

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6189
Redakteur: Emil Dittmer

Inhalt:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bettelgeld)
2 Mk. - Postzeitungslite Nr. 3161

Schiller und der Organisationsgedanke.

Ein Gedenkblatt zum 10. November.

Jeder Mensch, und sei es der geistig höchste, ist mehr oder minder ein Kind seiner Zeit. Er wächst aus den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen heraus, wie die Pflanze aus dem Erdreich, er atmet in der sozialgeistigen Atmosphäre seiner Zeit und er schwimmt in den geistigen Strömungen, wie der Vogel im Luftmeer. Allerdings bringt jeder hervorragende Mensch hervorragend deshalb, weil er über die Masse emporragt - eine bestimmte Veranlagung als Erbgut mit ins Dasein, eine Summe von Kräften und Fähigkeiten und Eigenschaften, die ihm die Möglichkeit geben, etwas Großes zu leisten, dennoch aber drückt ihm die Umwelt ihren Stempel auf. Die soziale Gemeinschaft, in der er geboren wird, in die er hineinwächst und in der er lebt, beeinflusst sein Fühlen und Denken und Wollen derart, daß sich in seinem Wirken die Zeit, in der er lebt, mit all ihrem Streben und Ringen widerspiegelt. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen der sozialen Gruppe und dem großen Manne, der ihr Führer ist: die Gruppe beeinflusst den Héros, den sie sich geschaffen hat; in ihm verkörpern sich ihre Ideen und Willensrichtungen, unachtet aber beeinflusst der Führer die Gruppe, indem er ihr neue Ziele setzt und neue Wege bahnt, indem er sie aufrichtet und vorwärts drängt, indem er der Masse die Fahne voranträgt.

Eine deutliche Illustration zu dem Verhältnis zwischen dem Führer und seiner sozialen Gruppe bietet uns der Dichter Friedrich Schiller, der vor nunmehr 150 Jahren, am 10. November 1759, das Licht der Welt erblickte.

Die Jugendzeit Schillers fiel in eine Sturm- und Drangperiode. Auf Deutschlands Gauen lastete der Druck eines schier unerträglichen Despotismus, aber schon gabte es in der Tiefe, und in den Kreisen des „gewöhnlichen Volkes“ machte sich das Streben nach wirtschaftlicher, sozialer und politischer Freiheit immer ungestümer geltend. Der dritte Stand, das Bürgertum, wollte sich seinen gleichberechtigten Platz erkämpfen an der Seite des Adels und der Geistlichkeit. Auf wirtschaftlichem Gebiete war der Einfluß des dritten Standes von übertragender Bedeutung geworden, aber in sozialer Beziehung spielte er eine untergeordnete Rolle und in politischer Hinsicht war er vollends rechtslos. Hier senten deshalb die Bestrebungen ein, und Friedrich Schiller, der Bannerträger des Bürgertums, kämpfte mit dem Schwerte des Geistes für soziale Gleichberechtigung und politische Freiheit.

In dem Schauspiel „Kabale und Liebe“ schildert er uns den Kampf zwischen dem adelsstolzen Herrn und dem schlichten

Bürgersmann, der die Ehre seines Hauses verteidigen will, zwischen dem Ständebewußtsein eines Bürgers, der stolz ist auf seine Arbeit und Ehrlichkeit, und dem Selbstbewußtsein eines brutalen Höflings, der sich stützt auf den Zufall der Geburt. Und in diesem Kampfe, der auch heute noch nicht ausgelämpft ist, ergreift Schiller die Partei des Bürgertums, dem er zuruft: „Männerstolz vor Königsthronen!“, dessen inneres Fühlen er zusammenfaßt in den Satz: „So hochgestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“

Mehr noch als die geringe soziale Wertschätzung empfand das Bürgertum damals seine politische Rechtlosigkeit. Es war zu einer willenlosen Herde geworden, über die ein absoluter Monarch mit frecher Willkür schaltete und waltete. Jede Laune des fürstlichen Autokraten mußte erfüllt werden, und wer sich weigerte, wurde von den Machtmitteln des Alleinherrschers: Heer, Polizei und Beamtenum, unbarmherzig vernichtet. Recht und Schutz war nirgends zu finden und die Knechtschaft der Untertanen schrie zum Himmel. Dagegen bäumte sich das steigende Selbstbewußtsein des Bürgertums auf, und der Ruf nach Freiheit und nach Beseitigung des fürstlichen und behördlichen Joches wurde immer lauter und dringender.

Schiller wurde der Rufer in diesem Streite, der Herold des freiheitsliebenden Bürgers, der deutsche Freiheitsdichter. Immer von neuem wieder predigt er das Evangelium der Freiheit: „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und würd' er in Ketten geboren!“ Immer wieder weist er darauf hin, daß die Freiheit ein Naturgesetz ist für alle Lebewesen: „Freiheit liebt das Tier der Wüste, frei im Aether herrscht der Gott!“ Und immer wieder feuert er die Menschen an, für die Freiheit zu kämpfen gegen Tyrannenmacht und Unterdrückung.

Dieser Freiheitskampf bei Schiller ist zunächst rein individualistisch, man könnte sagen, rein anarchistisch. Man lese nur „Die Räuber“, dieses Trauerspiel eines schrankenlosen Individualismus. Der edle Räuber Moor, der die Fesseln der „anständigen“ Gesellschaft abgeworfen hat und in die böhmischen Wälder gegangen ist, macht seinem Freiheitsdrange Luft: „Ich soll meinen Leib pressen in eine Schnürbrust und meinen Willen schnüren in Gesehe? Das Gesehe hat zum Schnedenangang verdorben, was Adlerflug geworden wäre. Das Gesehe hat noch keinen großen Mann gebildet, aber die Freiheit brütet Kolosse und Extremitäten aus. . . Mein Geist dürrt nach Faten, mein Atem nach Freiheit. . . Ich fühle eine Armece in meiner Faust - Tod oder Freiheit!“ Ist es nicht, als ob

man einen modernen Anarchisten reden hörte, der noch die Wundmale der Knechtschaft an seinen Handgelenken trägt, sich aber an Freiheitsphrasen berauscht und die ganze Welt umstürzen will?

Die Deklamationen des Räubers Moor, die einen nach Freiheit dürstenden Menschen so sympathisch berühren, bleiben aber in der Theorie stecken und finden in der Praxis des Lebens keinen Boden. In der Wirklichkeit macht sich sofort das soziale Gesetz der Organisation geltend. „Das Tier muß auch seinen Kopf haben“, sagt der Räuber Koller. „Auch die Freiheit muß ihren Herrn haben. Ohne Oberhaupt ging Rom und Sparta zugrunde!“ Und die Räuber, deren Prinzip die schrankenlose Freiheit ist, wählen sich eine Leitung, der sie sich willig unterordnen, einen Führer, dem sie Gehorsam leisten; sie gründen eine Vereinigung, deren Grundlage die Disziplin ist. Die schrankenlose Freiheit leidet Schiffbruch überall dort, wo eine Gruppe von Menschen gemeinsam etwas unternimmt. Hier tritt die organische Freiheit in die Erscheinung und der Organisationsgedanke feiert seine Triumphe. Auch der Räuber Moor erkennt das an, wenn er am Ende seines wüsten Treibens verzweiflungsvoll ausruft: „O über mich Narren, der ich wähnte, die Welt durch Grauel zu verschönern und die Geseze durch Gesezlosigkeit aufrecht zu erhalten!“

Dieses Geständnis ist charakteristisch für Schiller, der sich aus dem Chaos der Gesezlosigkeit und Schrankenlosigkeit durchgerungen hatte zu der Ueberzeugung, daß eine Organisation notwendig ist, die das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Menschen regelt. Dadurch unterscheidet sich der Mensch, dieses Zoon politikon, dieses soziale Wesen, von den Wüstenrentieren, die wild umherschweifen, und von den Göttern, die frei im Aether herrschen: „Doch der Mensch in ihrer Mitte, soll sich an den Menschen reihen, und allein durch seine Sitte kann er frei und mächtig sein.“ Der Mensch soll sich mit Seines-

gleichen zusammenschließen und gemeinsam seine Freiheit erkämpfen. Aber die politische Freiheit ohne eine wirtschaftliche Grundlage ist ein leerer Wahn. „Bekümmert sich ums Ganze, wer nichts hat? Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl? Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt, um Brot und Stiefel seine Stimme verkaufen“, heißt es im „Demetrius“, und das gibt uns einen Fingerzeig, wie notwendig es ist, mit Hilfe einer wirtschaftlichen Organisation die rechtliche Freiheit aus den luftigen Höhen der Theorie in die Wirklichkeit des Lebens umzusetzen, damit die Massen nicht mehr nötig haben, ihre Freiheit und Menschenwürde um die nackte Existenz zu verkaufen.

Dieser Organisationsgedanke tritt besonders in „Wilhelm Tell“ deutlich zutage. Nicht Wilhelm Tell, der Individualist und Feind der Organisation, ist der Held des Dramas, nein, das organisierte Schweizervolk, das sich auf dem Rütli zusammenschloß, ist der Held, der die Befreiung herbeiführt. Schillers Tell-Drama ist das Hohenlied des Organisationsgedankens. Werner Stauffacher, der gereifte Mann, hebt den Wert der Organisation im Befreiungskampfe hervor: „Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden; denn verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“ Als Walter Fürst darauf hinweist, wie die Tyrannen sich die Hände reiben und einmütig zusammenseßen, antwortet Melchtal: „Sie lehren uns, wie wir es machen sollen.“ Und der alte Alttingbauer spricht: „Drum haltet fest zusammen, fest und ewig. Kein Ort der Freiheit sei dem anderen fremd! Hochwachten stellet aus auf euren Bergen, daß sich der Bund zum Bunde rasch versammle! Seid einig, einig, einig!“

Und noch einmal faßt der Dichter die Notwendigkeit der Organisation zusammen in die Verse: „Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!“ Dieses Vermächtnis Schillers wollen wir treu im Herzen bewahren und in die lebendige Wirklichkeit umsetzen. Franz Kaufstätter.

Die Neuregelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M.

In Nr. 27 der „Gewerkschaft“ hatten wir in ausführlicher Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. besprochen und kritisch beleuchtet. Sie mit der Erhöhung der Gehälter der städtischen Beamten und Lehrer den Sachverordnerten zugegangene Neuordnung der Arbeiterlöhne hat nachträglich noch eine kleine Änderung erfahren. Als nämlich Ende Juli der Bericht der Kommission, der die ganze Materie zur Prüfung und Beratung überwiesen worden war, an die St. Verordneterversammlung gelangte, war diese mit der geleisteten Arbeit nicht recht zufrieden, weil nach ihrer Meinung die Wünsche der Lehrer und einzelner Beamtengruppen nicht genügend berücksichtigt worden waren. Da inzwischen von den Lehrern und Beamten auch neue Petitionen eingelaufen waren, überwies man das ganze Material zur nochmaligen Durchsicht der Subkommission. Das hatte zur Folge, daß zu den 1.360.000 Mk., die bereits für die Verbesserung der Gehälter und Löhne vorgeseßen waren, weitere circa 125.000 Mk. bewilligt wurden. An dieser Summe partizipieren die verschiedenen Arbeiterkategorien mit insgesamt circa 40.000 Mk. Die Mehrbewilligung zu den neuen Lohnsätzen geschah in der Weise, daß man in allen Lohnklassen eine sogenannte Alterszulage in Form einer weiteren Lohnstufe hinzufügte. Zuerst Anlaß dazu gab eine Petition des „Straßenbahnvereins“ (gelbe Organisation), in der auf die Schwere der Dienstleistungen hingewiesen wurde, was eine Erhöhung der Lohnsätze rechtfertige. Nun soll diese Schwere des Straßenbahndienstes in keiner Weise beitragen werden; aber einen keineswegs unannehmeren Dienst haben die Straßenfahrer, die Arbeiter im Schlacht- und Viehhof, die Pfleger in den Krankenhäusern usw. Es erschien deshalb der Kommission recht und billig, allen Arbeitern diese weitere minimale Lohnverbesserung zuteil werden zu lassen. Es wurde also allen Lohnklassen eine weitere Stufe zugefügt, dergestalt, daß nicht mit dem 13. Dienst-

jahre, wie bisher, der Höchstlohn erreicht wird, sondern mit dem 16. Die neue Lohnskala gestaltet sich also wie folgt:

Dienstjahr:	1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16 ff.
Lohnkl. I:	3,80	3,90	4,-	4,10	4,20	4,30
bisher:	3,40	3,50	3,60	3,70	3,80	—
Lohnkl. II:	3,80	4,-	4,20	4,40	4,60	4,80
bisher:	3,50	3,80	4,-	4,20	4,40	—
Lohnkl. III:	4,20	4,40	4,60	4,80	5,-	5,20
bisher:	3,80	4,10	4,40	4,60	4,80	—
Lohnkl. IV:	4,20	4,40	4,60	4,80	5,20	5,50
bisher:	3,80	4,10	4,40	4,70	5,-	—
Lohnkl. V:	4,60	5,-	5,40	5,80	6,20	6,60
bisher:	4,40	4,80	5,20	5,60	6,-	—

Zu der Sonderlohntafel für das Fahrpersonal der Straßen- und der Waldbahn gestalten sich die Lohnverhältnisse jetzt folgendermaßen:

Dienstjahr:	1	2	3	4	5	6 u. 7	8 u. 9	10	12	13	15	16	19	19
Schaffner:	3,80	105	105	110	115	120	125	130	135	140	145	140	145	145
bisher:	3,50	95	100	105	110	115	120	125	130	135	—	—	—	
Wagenf.:	3,80	105	110	115	120	125	130	135	140	145	150	—	—	
bisher:	3,50	100	105	110	115	120	125	130	135	140	—	—	—	

Wobei zu bemerken ist, daß die Einstellung der Straßenbahner im ersten Jahr im Tagelohn erfolgt; im Falle der Brauchbarkeit tritt im zweiten Jahr Monatslohn ein. Die Differenz im Endgehalt zwischen Schaffnern und Wagenführern wird damit erklärt, daß die Wagenführer einen aufrengenderen und verantwortungsvolleren Dienst haben.

Bei den Pflegern der Krankenhäuser usw. und den Bediensteten in den Badeanstalten gestalten sich die Lohnverhältnisse wie folgt:

Dienstjahr:	1	3	4	5	6	8	10	13	16	19
Lohnkl. IV:	95	100	105	110	115	120	125	130	135	140
bisher:	90	95	100	105	110	115	120	125	130	—
Lohnkl. V:	125	—	135	—	—	140	—	145	155	160
bisher:	120	—	130	—	—	135	—	140	150	—

Sämtliche Lohnsätze verstehen sich plus Mietzuschuß*.)
Zum Verständnis für die nachfolgenden Ausführungen seien auch nochmals kurz die Gehaltsätze der Feuerwehrlente rekapituliert. Es erhalten:

Feldwebel:	jetzt 2600	2900	3200	3500	3800 ^{12)**}	
bisher:	2400	2650	2900	3150	3400	3600 ¹⁵
Spritzenleute:	jetzt 1400,	bisher 1300				
Feuerwehrmänner:	jetzt 1500	1600	1700	1800	1900 ¹²	
bisher:	1400	1500	1600	1700 ⁹		
Gefreite:	jetzt 1900	2000	2100	2200 ⁹		
Feuerwehrlente:	jetzt 2000	2150	2300	2450	2600 ¹²	
bisher:	1850	2000	2150	2300 ⁹		

Zweifelslos sind auch diese Lohnsätze, namentlich soweit die der ständigen Arbeiter in Lohnklasse I und II in Betracht kommen, noch keine befriedigenden; aber gemessen an den Lohnverhältnissen früherer Jahre bedeutet die neue Lohnordnung — absolut genommen — immerhin einen Fortschritt auf dem Wege der Verbesserung. Gewiß wäre es richtiger und erfreulicher gewesen, statt der Alterszulagen in Form einer neuen Lohnstufe, den jetzt vorgeschlagenen Entlohn mindestens im jetzigen Dienstalter erreichen zu lassen; aber dazu konnte sich der Magistrat mit Rücksicht auf die Kosten nicht verstehen.

Wesentlich günstiger wie die Arbeiter sind auch bei der diesmaligen Gehaltsaufbesserung die Beamten und Lehrer angekommen. Allerdings verstehen sie es auch sehr viel besser, sich zu rühren und ihre Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Lehrer wie Beamte verfügen in Frankfurt über gute Organisationen, und diese haben nichts unversucht gelassen, um ihre Forderungen durchzusetzen. Mit einem Berg von Petitionen wurden die Stadtverordneten „beglückt“, und um vielen Petitionen einen größeren Nachdruck zu geben, wurden die Mitglieder der Kommission noch von besonderen Delegationen der verschiedenen Lehrer- und Beamtenvereine persönlich besucht und „bearbeitet“.

Welche zum Teil weitgehenden Wünsche speziell von den Lehrern vertreten wurden, dafür nur ein paar Beispiele: Die Lehrer erhalten nach der neuen Gehaltsverträge Zulagen von 200 bis 1200 bzw. 1500 M.; sie steigen im Endgehalt von jetzt 7200 auf 8700 M. Sie forderten in ihrer Petition ein Anfangsgehalt von 4000 M., steigend auf 8800 M., dazu Rückzahlung der neuen Gehaltsätze vom 1. April 1908 an. Die Mittelschullehrer wünschten die Erhöhung der Amtszulage um 200 M., von jetzt 400 auf 600 M., und zwar in der Weise, daß mit der vierten und fünften Alterszulage ihre je 100 M. zugelegt werden, so daß die Amtszulage schließlich 800 M. betragen sollte. Die Bürgereschullehrer wünschten das in der Befoldungsvorlage für die Landorte vorgesehene Grundgehalt von 1100 M. durch eine Erzzulage von 600 M. auf 2000 M. zu erhöhen, außerdem den Mietzuschuß von 810 M. auf 1000 M. zu erhöhen; weiter bei den verbeirateten Lehrern die Erzzulage mit dem achten Dienstjahre auf 700 M., mit dem elften auf 800 M. und mit dem vierzehnten auf 900 M. zu erhöhen, und so fort mit Geizie.

Um die neue Gehaltsaufbesserung der Beamten richtig würdigen zu können, wollen wir die Gehaltserhöhung von 1906 vergleichsweise gegenüberstellen. Da ergibt sich folgendes Bild:

M. Ia	1906:	6000 M. steigend bis	9000 M. Gehaltsberf.	1200 M.
	1909:	6000	9300	300
M. I	1906:	5000	7200	400
	1909:	5000	7800	600
M. IIa	1906:	4700	6800	300
	1909:	4700	7200	400
M. II	1906:	4300	6100	400
	1909:	4400	6800	400
M. IIIa	1906:	3400	5200	400
	1909:	3700	5800	600
M. III	1906:	2700	4800	400
	1909:	3100	5300	500
M. IV	1906:	2100	4000	300
	1909:	2300	4500	500
M. V	1906:	2000	3000	300
	1909:	2200	3500	500
M. VI	1906:	1800	2400	150
	1909:	1900	2600	200
M. VII	1906:	1500	2000	150
	1909:	1600	2200	200
M. X	1906:	1200	1700	150
	1909:	1300	1900	200

*) „Gewerkschaft“ Nr. 27.
**) Diese Ziffern bedeuten das Jahr, in dem das Endgehalt erreicht wird.

Bei den Beamten der Gehaltsklassen IIIa, III, IV, V, VI, VII kommt dazu ein Mietzuschuß von

80 M. für 1 bis 2 Kinder	} bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre
140 " " 3 " 4 "	
200 " " 5 " 6 "	
260 " " 7 u. mehr "	

In ähnlichen Grenzen bewegen sich die Gehälter der Lehrer. Verbeiratete Bürgereschullehrer erhalten:

Anfangsgehalt: 2510 M. gegen bisher 2230 M.; mehr: 280 M.
Endgehalt: 5010 " " " " 4500 " 450 "

Mittelschullehrer, Fortbildungsschullehrer usw. erhalten dazu besondere Amtszulagen von 400 bis 600 M. Die Oberlehrer erhalten:

Anfangsgehalt: 4200 M. gegen bisher 3900 M.; mehr: 300 M.
Endgehalt: 8700 " " " " 7200 " 1500 "

Die wissenschaftlichen Handelslehrer erhalten:

Anfangsgehalt: 4200 M. gegen bisher 3900 M.; mehr: 300 M.
Endgehalt: 7200 " " " " 6000 " 1200 "

Ein Vergleich mit diesen Gehältern zeigt ohne weiteres die Mäßigkeit der oben ausgesprochenen Behauptung. Das wurde denn auch mit aller Deutlichkeit bei Beratung der Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung am 19. Oktober von sozialdemokratischer Seite gesagt.

Dr. Luard führte dort aus:

„Wir haben in der Kommission mitgeholfen, eine möglichst gleichmäßige Verteilung herauszubringen, und haben uns schließlich dem Kompromiß nicht widersetzt. Aber als wir damit an die Fraktion kamen, wurden uns die Köpfe gewaschen. (Weiterleit.) Die Fraktion hat recht, daß die Arbeiter in der Vorlage am allerjüngsten wegkommen. . . Wenn Sie die Arbeiterlöhne betrachten, dann werden Sie erkennen, daß die Arbeiter mit der „Aufbesserung“ gerade die neuen Zölle und Steuern bezahlen können, weiter nichts. Die Aufbesserung macht jährlich 60 M. aus. Was ist das gegenüber dem Anwachsen der Ausgaben? Das muß doch auch Ihnen gering erscheinen, auch Sie müssen sich sagen, daß das keine Erhöhung ist, die sich in den Rahmen der ganzen Vorlage einfügt. Der Berichterstatter hat von einem großen Fortschritt und von einem Entgegenkommen des Magistrats auch bei den Arbeiterlöhnen gesprochen. Dazu hatte er keine Veranlassung, denn nur durch unser langjähriges Vorgehen ist die letzte Stufe eingestreift worden. Aber sie hat gar keine Bedeutung für die Aufbesserung im allgemeinen, weil für die höchsten Lohnstufen bei den Arbeitern noch weit geringere Prozentanteile in Frage kommen als bei den Lehrern. Eine Aufbesserung der unteren Stufen tut not. Dazu stellen wir einen Antrag, der in einfacher Form eine Verringerung sowohl der Arbeiter wie der Straßenbahner herbeiführt: den Magistrat zu ersuchen, das Aufwandsalter in die Lohnstufen abzukürzen. Dem können Sie ohne weiteres zustimmen, und Sie sehen daraus, daß uns nichts ferner liegt, als die Sache zu verwickeln. Wir haben einen ähnlichen Antrag bezüglich der Feuerwehrlente gestellt. Die Laufzeit von 12 Jahren ist ungewöhnlich lang, und wir schlagen vor, sie auf 9 Jahre zu reduzieren. . . Unser Hauptantrag geht dahin, die Lohnstufen der Arbeiter so zu kürzen, daß die Höchstlöhne in 12, statt in 16 bzw. 19 Jahren erreicht werden. Also ein ganz glattes Arrangement. (Weiterleit.) Die erhöhte Amtszulage für die Schuldirektoren von 500 M. lehnen wir nach wie vor ab. Ferner beantragen wir noch, die Differenzierung der Löhne für die unständigen Arbeiter zu streichen und allgemein 3,80 M. Tagelohn zu zahlen.“

Die Gehaltserhöhung für die vier oberen Klassen Ia, I, IIa und II lehnen wir ab und beantragen darüber gesonderte Abstimmung. Wir beabsichtigen keine Verzögerung, sondern nur eine Ausgleichung. Schließen Sie damit ein Werk ab, das dann ein Kompromiß nach allen Seiten ist.“

Von dem zweiten sozialdemokratischen Sprecher, Gen. Gopp, wurde hierzu ergänzend ausgeführt:

„Wenn wir im Interesse der Arbeiter Anträge stellen, dann bemerkt man sofort große Nervosität. Wir sind ja auch für die Erhebung der Lehrer und Beamtenschüler. Ich verneine, daß die Kommissionsbeschlüsse das Existenzminimum eines Arbeiters erreichen. Stadtrat Levin hat mit Empörung hervorgehoben: Seht, eine halbe Million wird für die Arbeiter ausgeworfen! Ja, es partizipieren daran aber auch 5000 Arbeiter, während an der ganzen Million für die Beamten und Lehrer nur 2000 Personen beteiligt sind. Was den Arbeitern der Raubzug der Pfaffen und Junker wegenommen hat, wollen Sie ihnen nun kappenweise wiedergeben. Die Menge unter Ihnen müssen verneinen, daß eine Arbeiterfamilie mit 3,80 M. pro Tag auskommen kann. Diese Summenlöhne sind gesundheitswidrig. In den Privatbetrieben sind die Löhne längst höher. Bezüglich der Feuerwehrlente getrieben wir die Gehaltsfala 1500 bis 1900 M. in neun Jahren zu, nicht aber die neue Klasse, die Sie daranhängen wollen. Gerade so lange die Kinder klein sind und alles vom Verdienst des Vaters abhängt,

ten höhere Bezüge not. Jetzt heißt es wieder: woher das Geld nehmen? Bei Millionensprosseln fragen Sie nicht danach. Die Landbevölkerung will an den Gehältern für die höheren Beamten sparen, aber nicht auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter.

Der Redner rügt im weiteren Verlauf seiner Ausführungen noch, daß die Stadt durch die 5 Mk. die sie den Wagenführern bei der Trambahn mehr gebe als den Schaffnern, die nur Pfennige Trinklohn. Die letzteren erhalten für sich rückwärts, geht zum Vergleich München heran, wo die Trambahner im ersten Jahre ein Gehalt von 1800 Mk. verdienen, das in Frankfurt als Höchstgehalt erst in 16 Jahren erreicht wird, und schließt: Nehmen Sie unsere Anträge an, Sie erwerben sich damit den Dank der Arbeiterkraft.

Das Resultat der sich dreistündigen Debatte war: Ablehnung aller gebrachten weiteren Anträge (es lagen deren etwa ein Dutzend vor) und ein Beschlußnahme der Stammmittelsvorstände. Die Arbeiter müssen daraus die Konsequenz ziehen, daß sie in Zukunft bei Verhandlungen ebenso zuhören müssen, wie die Beamten und Lehrer. Voraussetzung dabei ist: Anschluß an die Organisation der Gemeindearbeiter.

Dah es auch bei unseren Kollegen in Frankfurt zu dümmern beginnt, zeigte eine Versammlung, die am 9. Oktober stattfand und in der Herr J. J. F. über die neue Lohnordnung referierte. In der Diskussion wurden dem Ganzen M. a. L. noch verschiedene Punkte vorgetragen. Er wollte es, daß man die Arbeiterausschüsse bei Festsetzung der neuen Lohnsätze nicht gebildet habe. Im weiteren erwähnte er die Arbeiter, darauf zu achten, daß sie in die richtigen Vorklassifikationen einzuweisen werden. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute außerordentlich stark besetzte Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt Kenntnis von der Vorlage des Magistrats, betr. die Neuordnung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter. Obwohl bei weitem nicht die Anforderungen der Arbeiter erfüllt sind, geben sie zu, daß durch diese Erhöhung eine kleine Verbesserung eintritt. Besonders bedauern es die Anwesenden, daß ein Teil der unständigen Arbeiter durch niedrigere Löhne schlechter gestellt werden sollen. Ebenso bedauern sie es, daß die Arbeiterausschüsse in keiner Weise bei der Festsetzung der neuen Löhne gehört wurden. Im übrigen erwarten die Versammelten, daß noch die anderen in der Eingabe enthaltenen Forderungen recht bald Erledigung finden.“

Kommunale Arbeiterfürsorge und Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Charlottenburg.

Charlottenburg war lange Zeit diejenige Stadt Norddeutschlands, welche für sich in Anspruch nehmen konnte, in Bezug auf Arbeiterfürsorge an erster Stelle zu stehen. Bereits im Jahre 1892 wurde versucht, durch eine Arbeitsordnung für die Gasanstalten und Einführung von Lohnskalen die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu regeln. Ebenfalls ging Charlottenburg vorbildlich voran, indem es bereits im März 1900 für die Bewilligung von Minderlohn und Minderlebensversicherung bestimmte Grundsätze schuf. Hierauf tun sich auch noch heute die Rathausgewaltigen etwas zuante. Wir geben zu, daß Charlottenburg mit gutem Beispiel voranmarchiert; leider blieb es jedoch nicht immer an der Spitze.

Zeit Schaffung jener Einrichtungen sind eine Reihe von Jahren durchs Land gezogen, ohne daß nennenswerte Änderungen vorgenommen wurden. Um so gewaltiger waren die Veränderungen, die sich auf dem Gebiete der Arbeiterfragen und der Arbeiterfürsorge ganz allgemein vollzogen. Bei genauerer Durchsicht der einzelnen Paragraphen der Charlottenburger Arbeitsordnung konnte man sich über des Eindanks nicht erwehren, daß aus ihnen ein Geist langst vergangener Zeiten atmete. Es ist darum verständlich, wenn Charlottenburg in den letzten Jahren von den Radikalfaktionen wie Schöneberg, Nordorf u. a. überholt wurde.

Die Bestimmungen über die Gewährung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld waren so gehalten, daß sie den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr entsprechen. Die darin festgesetzten Sätze genannten ebenfalls nicht mehr, da inzwischen die Lebenshaltung ganz bedeutend verteuert worden ist. Es konnten gewählt werden: nach zehnjähriger ununterbrochener Tätigkeit fünfzehn Schussel des regelmäßigen Einkommens des letzten Jahres als Minderlohn. Das Waisengeld betrug 40 Proz. des Minderlohns, mindestens jedoch 250 Mk. jährlich. Waisengeld wurde wie folgt gezahlt:

- a) für Kinder, deren Mutter noch lebte und zur Zeit des Todes des Vaters zum Besitze von Waisengeld berechtigt war, ein Drittel des Waisengeldes für jedes Kind;
- b) für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebte oder zur Zeit des Todes des Vaters zum Besitze von Waisengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Waisengeldes für jedes Kind;
- c) für Kinder einer im häuslichen Dienst beschäftigt gewesenen alterntschenden Person nach dem Tode der Mutter ebenfalls ein Drittel des Waisengeldes.

Wilhelm Tell.

(Wir glauben, dem 150. Geburtstag Arvedus Schillers [geb. 10. Nov. 1797] sein köstliches Gedicht nachzutragen zu können als durch den Abdruck einiger passender Szenen eines seiner bedeutendsten Dramen, das auch heute noch an Ausdrucksstärke, Kraft der Sprache und Gedankentiefe hinter uns nicht dahinkt. Mögen unsere Kollegen und Kolleginnen daraus die Anregung entnehmen, in ihren freien all zu häufigen Ruhestunden tiefer in die Gedankenswelt des großen deutschen Freiheitskämpfers einzudringen. Dazu stellen unsere Redaktionskollegen sowie die künftigen Redaktionskollegen (S. 20 ff.) jedermann Gelegenheit. Eine lehrreiche Würdigung des Textes gibt die treffliche, in 2. Auflage erschienene Broschüre Nr. Wehring's: „Schiller. Ein Lebensbild für deutsche Arbeiter. Die Red.)

(Soll in einer Schweizerischen Landschaft.)

Fischerknahe. Es lächelt der See, er lächelt zum Rade.

Der Knabe schielte ein am grünen Gestade,
Er hört er ein Klingeln,
Die Räder so laut,
Die Stimmen der Engel
Im Paradies.

Und wie er erwacht in seliger Lust,
Da tönen die Wälder ihm um die Brust,
Und es rufte aus den Tiefen:
Lieb Knabe, bist mein!
Ich lese den Schiller,
Ich heb' ihn herein

Stille! Ihr Wälder, lebt wohl!
Ihr Stimmen! Wehnt!
Ihr Töne! müß' ich weiden,
Ihr Stimmen! ist hin

Wie fahen zu Berg, wir kommen wieder,
Wenn der Knabe ruft, wenn erwachen die Lieber,

Wenn mit Blumen die Erde sich bedekt neu,
Wenn die Schünlein fliehen im lieblichen Nat.
Ihr Wälder, lebt wohl!
Ihr Stimmen! Wehnt!
Ihr Töne! müß' ich weiden,
Ihr Stimmen! ist hin.
Alpenjaeger! Es donnert die Höhen, es gittert
der Berg.

Nicht grünet dem Schönen auf schwindlichem Berg;
Er lachet vorwachen
Auf Feldern von Grün,
Da pranzt sein Krähling,
Da grünet sein Netz;
Und unter den Ästen ein nebliges Meer,
Erkennt er die Städte der Wälder nicht mehr;
Durch den Ayn nur der Wälder
Erhäft er die Welt,
Tief unter den Wäldern
Das grüne Feld

(Reim aus der Frontelle.)
Fronzogl (mit dem Stabe, steht die Arbeiter).
Nicht lang geistert: frucht die Mauersteine
Verben, den Stahl, den Hohlzug anzuheben!
Wenn der Herr Wandergast kommt, daß er das Werk
Gewachsen heilt. Das schenkt mir die Schneiden.

„Ja, von Handlungen, welche haben -
Denn das geladen? Gleich das Zuppelle!
Wie die Tugend ihre Pflicht bestellten!
Erster Gevill! Das ist doch hart, daß wir die
Stimme selbst
In unserm Jüngling und erster lassen führen!
Fronzogl! Das murret ihr! Las ist ein
Nichtes halt,
In nichts wertlos, als das Vieh zu weiden,
Und soll beim zu schenken auf den Bergen.
Alter Mann (mit dem Stabe) es kann nicht mehr
Fronzogl (schreit ihm) Juch, Alter, an die
Welt!

Erster Gevill. Kahl! Nur denn gar kein Ein'
gebeid, das ist

Den Preis, der kaum ich selber schleppen kann,
Zum barten Anstand treibt?
Reiner Steinmetz und Gevillen. 's ist
Limmelschwerend!
Fronzogl! Zogt ihr für euch; ich tu, was
meines Amts
Zweiter Gevill! Fronzogl, wie wird die Rette
denn ich nennen,
Die wir da bauen?
Fronzogl! Jüngling Uri soll sie heissen!
Denn unter dies'och noch wird man euch beugen.
Gevillen! Jüngling Uri
Fronzogl! Nun, was gibst dabei zu lachen?
Zweiter Gevill! Mit diesem Häuslein wollt
ich Uri zuziehen.

Erster Gevill. Sag' ich, wieviel man solcher
Häuslein bauten
Nur über hunder legen, bis ein Berg
Draus wird, wie der geringste nur in Uri!
(Fronzogl geht nach dem Hintergrund.)
Reiner Steinmetz! Den Hammer werf' ich
in den besten See,
Der mir gedient bei diesem Nachgebäude!

(Schilderung der Stallion Melchthals für den „Kund“.)
Melchthals! Durch der Sämenen Juchendes
Schlag.

Auf weit vertheilt Eden Geseßeln,
Es nur der hehre Hammerger frucht,
Schlangt ich zu der Alpenflucht, wo ich
Als ich und vom Gschlechte die besten
Hundert gehen und geantant werden,
Ist ein Mann im Feld mit der schwarzen Witz,
Ist in den Wäldern Mannung unerschrockt
In dem erweisen Gemüthen best' ich bin,
In dem eignen Welt und Welt, bis hin, ich kam
In Wohnungen geistig lebender Menschen.

Verbedingung war, wie schon erwähnt, eine 10jährige ununterbrochene Dienstzeit bei der Stadt, und zwar nach vollendetem 25. Lebensjahr. Nur wenn die Dienstunfähigkeit infolge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung bei Ausübung des Dienstes erfolgte, konnte der Ruhelohn ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit und des Lebensalters gewährt werden. Einen Rechtsanspruch hatten die Arbeiter nicht.

Die Charlottenburger Kollegen waren nun seit Jahren bemüht, diese Bestimmungen umzuändern. Die organisierten Arbeiter reichten 1907 beim Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium Vorschläge auf Abänderung ein. Unterhüt wurden diese Vorschläge durch die sozialdemokratischen Vertreter im Stadiparlament. Der Erfolg blieb auch nicht aus. Anlässlich der Staatsberatung im vorigen Jahre erklärte der Herr Bürgermeister **Mattig**, daß bezüglich der Bestimmungen über die Gewährung von Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung umfassende Änderungen geplant seien. Und am 14. Oktober vorigen Jahres lag denn auch eine diesbezügliche Magistratsvorlage der Stadtverordnetenversammlung vor. (S. Nr. 45 der „Gewerkschaft“ v. J.) Inzwischen sind die neuen Bestimmungen angenommen und für die Arbeiter rechtskräftig geworden.

Nach den jetzigen Bestimmungen kann ein Ruhegehalt gewährt werden,

wenn ein Arbeiter 10 Jahre nach vollendetem 17. Lebensjahre ununterbrochen im Dienste der Stadt tätig war. Unterbrechungen durch Krankheit, militärische Leistungen oder städtischerseits erfolgter Unterbrechungen der Arbeit kommen nicht in Betracht. Wenn sie im Einzelfalle drei Monate nicht übersteigen. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer im Dienst zugezogenen Krankheit, Verwundung oder Beschädigung, so ist der Ruhelohn zu zahlen ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit und des Lebensalters. Ein Rechtsanspruch wird den Arbeitern nicht zugesprochen, doch muß der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung Mitteilung machen, wenn er einmal die Bewilligung von Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengeld verweigert.

Der Ruhe lohn wurde von fünfzehn Sechzigstel auf zwanzig Sechzigstel erhöht und steigt bis zum vollendeten 30. Dienstjahre um ein Sechzigstel, von da ab um ein Hundertzwanzigstel, bis der Höchstbetrag der Rente, fünfundsiebzehn Sechzigstel des regelmäßigen Arbeitslohnes im letzten Jahr, erreicht ist.

Das Witwengeld wurde im Prinzip nicht erhöht. Es blieb bei 40 Proz. des Ruhelohnes, den der Verstorbene bezogen hat oder bezogen haben würde. Der Waiseinsatz wurde jedoch von 250 Mk. auf 300 Mk. jährlich erhöht.

Das Waisengeld hat auch keine Änderung erfahren, wird also wie oben geschildert berechnet und gezahlt, und zwar bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Unterläßt ein Ruheohnempfänger bei seinem Tode eine Witwe oder eheliche bzw. legitimierte Minder, so wird der Ruhe lohn noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate gezahlt. Nach den alten Bestimmungen wurde er nur auf einen Monat gezahlt.

Wenn mit den neuen Bestimmungen noch lange nicht alle unsere Wünsche berücksichtigt wurden, so muß doch anerkannt werden, daß beim Magistrat der Wille vorhanden war, Verbesserungen auf diesem Gebiete zu schaffen. Die wenigen Stimmen der sozialdemokratischen Stadtverordneten reichten leider nicht aus, um unsere weitergehenden berechtigten Anträge zur Durchführung zu bringen. Das eine verdient aber doch betont zu werden: durch diese Neuregelung der Grundzüge ist Charlottenburg im Kreis der Städte, welche Sozialpolitik für ihre Arbeiter treiben, wieder um einige Stellen vorgeückt.

Anderseits verhält es sich bezüglich der allgemeinen Arbeitsordnung. Trotzdem Charlottenburg schon im Jahre 1892 für die Gasarbeiter eine Arbeitsordnung hatte (sie besteht heute noch und ist infolgedessen völlig veraltet!), konnte sich der Magistrat nicht entschließen, eine allgemeine Arbeitsordnung zur Einführung zu bringen. Zweimal haben die Kollegen diesbezüglich verbessernde Vorschläge eingereicht. Bis jetzt aber ohne Erfolg. Ja, wenn die Vorboten nicht trügen, dürfte in Charlottenburg in absehbarer Zeit an eine allgemeine Arbeitsordnung auch nicht zu denken sein. Dem Arbeiterausschuß für die Gasanstalten wurde anfangs Juli d. J. von der Direktion der Entwurf einer Arbeitsordnung für die Gaswerke zur Begutachtung vorgelegt. Man scheint demnach mit den jetzigen Arbeitsordnungen weiterzuredeln zu wollen. Einen Fortschritt bedeutet dies für Charlottenburg keineswegs, eher noch einen Rückschritt. Der Entwurf der neuen „Betriebsordnung“ war derart, daß Verbesserungen für die Arbeiter wenig, Verschlechterungen dafür um so mehr darin enthalten waren. Die Kollegenschaft hat zwar sofort dagegen Stellung genommen, Gegenvorschläge und Abänderungsanträge eingereicht; wie weit die Verwaltung die Wünsche der Arbeiter berücksichtigen wird, bleibt abzuwarten. Ganze Arbeit ist aber auch hier nicht zu erwarten, vielmehr werden auch hier die Arbeiter auf dem Poeten sein müssen, um einem eventuellen Rückwärtsrevidieren sofort begegnen zu können.

— Erholten war in diesen Tälern schon
Der Ruf des neuen Gewalts, der geschehn,
Und hemme Schwindt schaltte mir mein Unglück
Für jeder Feste, wo ich wandernd flopfte.
Entrüestet land ich diese grauen Zeele
Ob dem gewaltam neuen Regiment;
Fenn so wie ihre Alpen fort und fort
Tieleschen Wänter nahen, ihre Brunnen
Gleichförmig fließen, Wollen selbst und Winde
Den gleichen Strich unwandelbar besorgen,
So hat die alte Zille hier vom Abn
Zum Enkel unerbändert fort bestanden.
Nicht tragen sie bewogene Veruerung
Am allgemohnten gleichen Gang des Lebens.
— Die harten Hände reichten sie mir dar,
Von den Wänden langten sie die rotigen Schwertler,
Und aus den Augen bligte freudiges
Gefühl des Wuts, als ich die Namen nannte,
Die im Gehirg dem Landmann heilig sind,
Den Kuzigen und Walter, fürstis — Was euch
Necht würde dünken, schwuren sie zu tun,
Euch schwuren sie bis in den Tod zu folgen.
— So eilt ich sicher unterm heiligen Schirm
Des Galtrechts von Gebotte zu Gebotte —
Und als ich kam ins heimliche Tal,
Wo mir die Pelttern viel vorbeilet wohnen —
Als ich den Vater fand, beraubt und blind,
Auf fremdem Stroh, von der Darmbergyskeit
Waldläger Menschen lebend —
Ztauffacher. Wer im Himmel!
Welchthal. Ta weint ich nicht! Nicht in ohn
mächtigen Tränen
Ob ich die Staut des heißen Schmerzes aus,
In tiefer Duff, wie einen leinen Schab,
Verstoh ich ihn und dackte nur auf Laten.
Ich froch durch alle Wäntern des Gebirgs,
Stein Tal war so verstedt, ich sprach es aus;
Als an der Giescher esbederten Jun
Erwartet ich und land bewohnte Gütten,

Und überall, wohin mein Fuß mich trug,
Land ich den gleichen Hag der Zraunnei;
Fenn bis an diese letzte Örenge selbst
Festlicher Schöpfung, wo der starre Boden
Nasthört zu geben, raubt der Wägle Weiz —
Die Herzen alle dieses biedern Wolls
Erregt ich mit dem Stachel meiner Worte,
Und unser sind sie all mit Herz und Mund.

(Der Schwur auf dem Rüttli.)
Ztauffacher. Hört, was die alten Herten sich
erzählen.
— Es war ein großes Volk, hinten im Lande
Nach Rittenmacht, das Mit von schwerer Leutung.
An dieler Nol beschloß die Landsgemeinde,
Dah se der gebante Bürger nach dem Vos
Der Wäler Land verlatte. — Tas geschah!
Und zogen aus, wehlagend, Wänner und Weiber,
Ein großer Heerzug, nach der Ritttagstonne,
Mit dem Schwert sichschlagend durch das deutliche Land,
Bis an das Hochland dieser Waldgebirge.
Und eher nicht ermittele der Zug,
Als dah sie kamen in das wilde Tal,
Wo jetzt die Ruotta zwischen Wälen rümt —
Nicht Menschenkuren waren hier zu sehen,
Nur eine Hülle land am Ufer einsam.
Ta sah ein Mann und wartete der Jahre —
Foch heilig mogete der See und war
Nicht sambar; da bewahen sie das Land
Sich naher und gewahrten köhne Kille
Des Holzes und entdeden gute Brunnen
Und meinten, sich im lieben Vaterland
Zu irden. Ta beschloßen sie zu bleiben,
Erkanden den alten Nesten Schweb,
Und hatten manchen baren Tag, den Wald,
Mit weit verduhntigen Kuzeln auszumoden —
Traul, als der Boden nicht mehr Öngen tat
Für Zahl des Wolls, da zogen sie hinüber
Zum schwarzen Berg, ja, bis ans Weigland hin,

Wo, hinter ewigem Gieswall verborgen,
Ein andres Volk in andern Zungen sprach.
Den Nesten Stang erbaute sie am Sternwald,
Den Nesten Altst in dem Tal der Neuf —
Doch blieben sie des Währungs Heis gedent;
Aus all den fremden Stämmen, die seitdem
An Wille ihres Wands sich angeiebel,
Kunden die Schwoner Männer lich heraus,
Es gibt das Herz, das Blut sich zu erkennen.
(Reicht rechts und links die Hand hin.)
Auf der Wauer. Na, wir sind eines Herzens,
eines Wills!
Alle sich die Hände reichend) Wir sind ein Volk,
und einig wollen wir handeln.
Ztauffacher. Die andern Völker tragen fremdes
Noch,
Zie haben sich dem Sieger unterworfen.
Es leben selbst in unsern Landesmarken
Der Sallen viel, die fremde Pflichten tragen,
Und ihre Anechtshaft erbt auf ihre Kinder,
Doch wir, der alten Schmeiser ehler Stamm,
Wir haben stets die Freiheit uns bewahrt.
Nicht unter Jürsten bogen wir das Knie,
Krenmilla wählten wir den Schirm der Kaiser,
Köstelmann. Arel wählten wir des Reiches
Zehug und Schilm;
Zc stehts bemerkt in Kaiser Artedrichs Prief.
Ztauffacher. Denn herrenlos ist auch der Arelstet
nicht.
Ein Tberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Wo man das Necht mag schöpfen in dem Streit.
Frum haben untre Wäler für den Boden,
Den sie der alten Wäldnis abgemomen,
Die Ehr' agemut dem Mauer, der den Herrn
Ich nennt der deutlichen und der weltlichen Erde,
Und, wie die andern Arelen lemes Reichs,
Zich ihm zu eben Warendent gelobt;
Zenn Nichts ist der Arelen engge Pflicht,
Zus Reich zu schwören, das sie selbst beichant.

Die Hamburger Schlachthofverwaltung vor dem Richterstuhl der Öffentlichkeit.

Am 13. Oktober kam die Mahfregelung der Schlachthofarbeiter in der Bürgererschaft zur Verhandlung. Und siehe da, der Vertreter der Schlachthofdeputation, Steinmetzmeister Reimer, bestritt im wesentlichen alle der Mahfregelung zugrunde liegenden Tatsachen. An Stelle der letzteren stellte er eine Reihe grober Unwahrheiten auf. Nachdem Herr Reimer so die vom Genossen Senke an ihn gerichtete Anfrage beantwortet, war die Sache für die Bürgererschaft „erledigt“. Eine Besprechung der Angelegenheit wurde abgelehnt und damit das „Schuldig“ über die gemahfregelten Arbeiter und unsere Organisationen gesprochen. Daraufhin wurde unfernerorts ein „An die Bürgererschaft“ überschriebenes Flugblatt an die Mitglieder der Bürgererschaft gerichtet. Dasselbe enthält zunächst die nach dem Sinogrammm wiedergegebene Rede des Herrn Reimer. Alsdann wird diese Rede in allen ihren Einzelheiten zerlegt und nachgewiesen, daß sie hinsichtlich der Sache nur falsche Behauptungen enthält. Unter anderem wird ausgeführt:

„Es wurde freilich diesen Arbeitern (den Gemahfregelten) der Vorwurf gemacht, der Wandtowski wolle schikantieren und gehänselt worden sein, doch konnten diese beiden Arbeiter für ihre Person die Anschuldigung damit entkräften, beziehungsweise als unannehmlich beweisen, daß sie auf anderen Arbeitstellen beschäftigt seien als der Wandtowski, daß sie überhaupt eigentlich noch nie mit demselben schikantieren noch hänseln können; wenn aber andere dies getan, seien sie doch dafür nicht verantwortlich zu machen. Daraufhin hat dann sowohl der Direktor wie auch der Schlachthofinspektor Wolff ausdrücklich gesagt: „Wenn Sie auch wahr, aber andere haben es getan.“ Aber weiter: Auch von anderen Arbeitern kann der Wandtowski nicht schikantiert worden sein. Der Mann ist auf dem Schlachthof in der Kleinriedelstraße beschäftigt. (Hier war ich selbst elf Jahre beschäftigt und kenne ich deshalb die Verhältnisse genau.) Er hat einen Einzelposten; sein Dienst ist infolge der Art desselben sowie auch der Beschäftigungsstelle nach von der Arbeit der übrigen Arbeiter getrennt. Von den in der Kleinriedelstraße beschäftigten Arbeitern sind auch nur zwei organisiert. Wo und wann und von wem sollte also der Mann schikantiert worden sein? Daß aber dem Manne irgendwo einmal von irgend jemand gesagt sein mag: „Du bist ein schöner Vertreter im Arbeiterausschuß“, ist ja möglich. Namentlich ist es aber teils eine grobe Unwahrheit, teils eine ungeheure Hebertreibung, wenn der Schlachthofdirektor und nach ihm Herr Reimer da in lösenden Worten so viel reden, daß sie fortwährend (!!) schikantieren (!) und gehänselt worden sind ...“

Und weiter sagte Herr Reimer: „Aus dem Grunde sind die betreffenden Herren entlassen. Von Rötigung und anderen Sachen, die vorgezogen sind, ist gar nie die Rede gewesen, das wird uns nie einfallen.“

Wie war diese Auskunft an die Bürgererschaft möglich?! Die Schlachthofdeputation sagt den Arbeitern ganz ausdrücklich: „Sie haben nicht schikantiert und gehänselt.“ und Herr Reimer erklärt in der Bürgererschaft das gerade Gegenteil!!

Und weiter! Der Schlachthofdirektor hält den Arbeitern das Schriftstück an Wandtowski unter die Nase, stellt darüber mit ihnen ein lauges Verhör an und sagt währenddessen wohl ein Dutzend Mal und zum Schluß noch einmal und wieder und wieder noch einmal: „Dieses Schreiben ist eine Rötigung.“ und ebenso der Schlachthofinspektor, welcher bei der Unterredung mit Nordell gegenwärtig, sagt mehrere Male: „Aber in dem Schreiben haben Sie sich der Rötigung schuldig gemacht!“ und: „Darin liegt ja gerade die Rötigung.“ und trotzdem behauptet Herr Reimer „Von Rötigung ist ... gar nie die Rede gewesen, das wird uns nie einfallen.“ Der Schlachthofdirektor vermahnt, den Arbeitern ihr Vergehen in folgenden Worten zu erklären: „Der Arbeiterausschuß ist eine haaltliche Einrichtung. Sie haben sich erdreistet, die Leute aufzufordern, ihr Amt niederzulagen. Das ist eine Rötigung. Und weil Sie sich dieser Rötigung schuldig gemacht haben, werden Sie entlassen!“ Und nun behauptet Herr Reimer: Deswegen sind die Arbeiter nicht entlassen worden!

Bürgererschaft, hast du Worte?! Herr Reimer hat seine Rede eingeleitet mit den Worten: „Ich habe mich heute eingehend über die Sache informiert ...“ Hierzu gehört doch wohl auch, daß Herr Reimer die genannten Herren von der Schlachthofverwaltung der Sache wegen befragt hat. Davon nun diese Herren dem Herrn Reimer die Wahrheit verschwiegen?! Dann müssen sie es doch wohl schon absichtlich getan haben! Oder hat Herr Reimer der Bürgererschaft absichtlich die Unwahrheit gesagt?! Dies darf ich nicht behaupten. Tatsächlich aber hat Herr Reimer der Bürgererschaft die Unwahrheit gesagt, und zwar in bezug auf die Sache in den wesentlichen Punkten!

Herr Reimer ermächtigt die unabweisbare Pflicht, namentlich der Bürgererschaft die Wahrheit zu sagen!

Herr Reimer hat aber noch in mehreren Punkten der Bürgererschaft die Unwahrheit gesagt.

Es ist nicht wahr, daß der Arbeiter Nordell sich geweigert hat, ein Zeugnis über seine Verhältnisse und über seine Führung bei dem Schlachthofdirektor abzugeben! Der Inspektor Wolff hat dem Arbeiter Nordell erklärt: „Die Verwaltung gibt Ihnen kein Zeugnis. Sie haben keine zu verlangen!“ Beweis: Die Schlachthofdeputation ist bereits am 16. d. M. gerichtlich kostenpflichtig verurteilt worden zur Ausstellung eines solchen Zeugnisses an Nordell!

Welchmal. Was darüber ist, ist Merkmal eines
Nichts.

Staufacher. Sie folgten, wenn der Herrbann
erinnert.

Dem Heil erant und schlugen seine Schlachten.
Nach Weiboland zogen sie gemahnet mit.
Die Knechtchen ihm auf das Sand zu legen.
Trotzdem regierten sie sich freilich selbst
Nach allem Brauch und eigenem Geleit;
Der höchste Knecht war allein des Statters.
Und dazu ward bestellt ein großer Weid.
Der sollte ihnen zu nicht in dem Lande
Wegen Blutsand sein, so viel man ihn herein,
Und unter einem Himmel, Hüß! und hier,
Zurück er das Recht und eine Anzahl der Menschen
So und hier: Zurecht, das wir suchte und:
Ist einer, der es anders war, der redet!
Am Hofe. Wenn, so verhält sich alles, wie ich
wird!

Gerichtsbefehl ward nie bei uns geduldet
Staufacher. Dem Statter selbst vertragen wir
werd' dann.

Da er das Licht in Gemit der Plänen bog.
Denn als die Leute von dem Weiboland
Gefährlich uns die Hip in Anspruch nahmen.
Ist ein Knecht teil der Sätze. Ist,
Der Abt bezog einen alten Brief,
Der ihm die herrliche Worte schenkte
Denn unter dem hatte man verheißt
Da waren wir: Gerächtlich ist der Braut!
Knecht kann, was unter ist, verhindern;
Und was uns nicht restat vom Licht, wir kommen
An unsern Bergen nach des Lichts erlösen.
„so werden wir: Fier!“ schenkt mit
Denn man selber: Schenkbilheit erant, ein
Graben vor dem Knecht stand, was uns
An seiner Hand kam Statter ernte bieten?
Der haben einen So en uns erlösen
Durch unter Hände Flug, den alten Wald,

Der sonst der Baren wilde Wohnung war,
Ja einem Zug für Menschen ungenügend;
Die Haut des Trachen haben wir geteilt;
Der aus den Säulen gitzgeschossen weg;
Die Hebelde haben wir gewirren,
Die ewig grau um diese Wäldung hing,
Den hatten fels geprenzt, aber den Abgrund
Dem Knechtmann den neuen Zug geleitet;
Unter in durch lauten schwingen Post
Der Boden und der wurde vorerlaubt
Zoll kommen dürfen und uns Stellen schmeiden
Und Schmach antan ein unser eignen Geit?
Mit keine Hüde gegen solchen Frau!

„Ich, große Feind unter den Landenten“
Wenn, eine Straße hat Inramment!
Wenn der so viele in uns Rechts kann finden,
Wenn unerschlag, wenn die Zeit, greift er
Sinnig geteilt: Keine in den Himmel
Und hat herunter seine ewigen Rechte,
Die du, den Knecht unerschlag
Und unerschlaglich wie die Sterne selbst -
Der alte Knecht der Knecht leut wieder,
So Knecht dem Knecht gerühmbilheit -
Zum letzten Mal, wenn kein anderes mehr
Knecht in ist, ist ihm das: Schwerst gehen -
Der Guter hohes dürfen wir verheißgen
Wegen Schwall - Ich mein in unter Land,
Ich kein in unter: Weiser, unter vander!

Winkler. Wenn ich's verheißgen bis zum
ist des Herrn,
Zum Lichte die Erde mit, was alle Zellen
Denn sagt Grotte röntgen am des: Licht,
so können wir: Knecht ein: good
ist unerschlaglich in: wir: verheißgen
die haben in mich: Freige: eben mit,
In man geteilt kann an die Erde leben,
Denn manne kommt mit: Knecht in die Burg,
Gundst im Wald hat dann der große Knecht,

Und, wenn die andern glücklich hab des Lohs
Ermdacht, so wird ein Herr geblauen,
Und jene brechen aus dem Hinterhalt,
So wird das Zehel mit leichter Arbeit unter.
Welchmal. Den Högberg übernehm' ich zu
erlösen.

Dem eine „Fur“ des Schlosses ist mir hold,
Und leicht betat' ich sie, zum nachtlischen
Reich die schenke Knecht mir zu reihen;
Ein ich draben er, sich' ich die Aemte nach
Beding. Als aller Wille, das verheißgen werde?
Die Knecht erhebt die Hand!

Staufacher. Ich die Zimmern
Es in ein Weir von wanzig gehen wußt!
Walter. Hüß! Wenn am bestimmten Tag die
Bürgen fallen.

So geben wir von einem Berg zum andern
Das, soßen mit dem Licht! Der Wandturm wird
aufgehoben, hüß! in Hauptteil jedes Landes!
Wenn dann die Worte kein der Baren ernt,
Schlacht mit, sie werden ich des Weir begeben
Und den eigenen: hohes Geleit,
aus unsern Lande: morden zu erlösen.

Staufacher. Hat mit dem Geleit furcht' ich
„Knecht“ Land,
Nichtdar ist er mit Knecht umgeben;
Nicht eine Post kommt er das Licht, ja selbst
Knecht nicht er: nichtdar noch dem Land,
Zurück er's und hat geteilt, ihn zu erlösen.
Knecht: Knecht. „So's bald geteilt ist, so stellt
mich mit!“

Denn soll verant' ich mein: restet Leben.
Denn sagt ich in die: ganze ist das Land,
Denn: er's: hat' ich: Knecht, mein: vort: beding.
Knecht. Die: hat: bringt: hat: vort: beding
ist, mit,
Man: mit: dem: Ansehn: auch: was: verheißgen.
„ich: Licht: in: mich: an: nachtlisch: hier: noch: leben,
Sticht: auf: den: höchsten: Bergen: schon: der: Knecht“

Es ist nicht wahr, daß (alle) anderen entlassenen Arbeiter auf Anforderung Zeugnisse erhielten. Am 30. September d. J. wurden zwei Arbeiter einer Hebertretung wegen entlassen. Einer von diesen Arbeitern stand 10 Jahre bei der Verwaltung im Dienst. Auch diesen Arbeiter wies der Inspektor Wolff ab mit den Worten: „Sie bekommen kein Zeugnis, denn Sie hatten kein dauerndes Arbeitsverhältnis.“

Es ist nicht wahr, daß „alles protokolllarisch festgelegt und die Herren Prietz und Marsdell selbst das Protokoll unterzeichnet“ haben. Ueber die Unterredung mit Marsdell ist überhaupt kein Protokoll aufgenommen worden, Marsdell konnte also auch nichts unterzeichnen, er hat auch niemals eins unterzeichnet. Prietz hat das Protokoll unterzeichnet. Aber was für eins? Alles mögliche Verwerf der Sache war niedergeschrieben, nur die Hauptsache nicht, daß nämlich die Entlassung nicht und aus welchen Gründen sie erfolgte! Beides wurde Prietz erst gesagt, nachdem er das „Protokoll“ unterzeichnet! Herr Reimer aber erzählt: „Alles ist protokolllarisch festgelegt.“

So bedienen sich die Organe und Vertreter der Schlachthofdeputation der unlauteften Mittel gegen die Arbeiter! So werden Arbeiter ins Unrecht gesetzt! Und dieselben Leute erklären, „in vorstich wohlwollender Weise die Wünsche der Arbeiter prüfen“ zu wollen.

**Eine Tragikomödie brauiger und widerlicher Art!
Eine Schmach und Schande für die Schlachthofdeputation und auch für die Bürgerchaft!**

In der Bürgerchaftssitzung am 27. Oktober interpellierte Genosse Henke die bürgerchaftlichen Mitglieder der Schlachthofdeputation zum zweitenmal. Herr Reimer befragte wieder die Tribüne, aber zu sagen wußte er nicht viel. Diesmal wurde auch die Diskussion beibehalten. Vogelbecht hielten die Rede auf Herrn Reimer. Und er mußte allein die versauerte Suppe auslöffeln. Das Flugblatt hatte gewirkt. Die Schlachthofverwaltung hat eine derbe Lehre empfangen. sg.

Aus dem Nürnberger Rathaus.

Eine ganze Reihe Arbeiterangelegenheiten, die der Wirtschaftliche Ausschuß vorher verhandelt hatte, waren in der letzten Ratbauseitzung zu erledigen. Für die Arbeiter ist dabei fast gar nichts herausgelommen, beinahe alle ihre Anträge wurden abgelehnt. Da keine Wahlen in Sicht sind, halt der Ausschuß die arbeiterfreundliche Masse zunächst nicht für nötig. Eine Eingabe der Schichtarbeiter in verschiedenen städtischen Bezirken, die erst eingelaufen ist, wird dem Ausschuß überwiesen. Die Einführung von Waschpau sen wird, dem Ausschußgutachten entsprechend, beschlossen. Ein Arbeiter beklagte sich, daß

er nicht in die richtige Lohnklasse eingereiht worden sei. Hiergegen wird eingewendet, es handle sich um den alten Irrtum, daß die ganze Dienztzeit, die im Dienste der Stadt zugebracht wurde, angerechnet werden müsse. Die Eingabe wird abgelehnt. Die Arbeiter der Stadtgärtnerei, die im Winter natürlich nicht so lange arbeiten können wie im Sommer, verlangen für beide Jahreszeiten gleichmäßige Vergütung, da sie nicht einsehen können, warum sie im Winter, wo die Ausgaben größer sind, ein niedrigeres Entkommen haben sollen als im Sommer. Auch diese Forderung wird abgelehnt mit der Begründung, daß durch die neue Lohnskala niemand in seinem Entkommen geschädigt sei. Das wäre auch noch sauer!

Die Maurer und Pflasterer des Bauamts stellen ein ähnliches Gesicht. Sie wollen auch im Winter, wo sie zu anderen Arbeiten verwendet werden, ebenfalls 10 Arbeitsstunden bezahlt haben. Resultat: ebenfalls Ablehnung.

Leichter als der Magistrat gibt, nimmt er, wenn es sich um Arbeiter handelt. Im Gaswerk sind einige Leute, die Sonntags 11 Stunden beschäftigt werden. Sie bekamen bisher nicht nur die 50 Proz. Zuschlag für Sonntagsarbeit, sondern für die erste Stunde noch extra den Hebertretungszuschlag von 25 Proz., also insgesamt 75 Proz. für diese Stunde. Das hält man nicht für zulässig, der besondere Zuschlag von 25 Proz. wird dabei beseitigt. Wir meinen, wenn ein Arbeiter im Gaswerk am Sonntag, wo die Herren Mäde spazieren gehen, 11 Stunden lang schwere Arbeit leistet, so hat er den Zuschlag wohl verdient.

Zwei Schlosser, die den „großartigen“ Stundenlohn von 38 und 40 Pf. beziehen, werden hin und wieder auch aushilfsweise als Maschinenisten beim Rumpfwerk in der Spinnerei beschäftigt. Hier bekommen sie nicht Stundenlohn, sondern einen Schichtlohn von 4,30 Mk. für die 12stündige Schicht. Sie wünschen nun auch für diese Arbeit nach Stunden entlohnt zu werden. Auch dieses Verlangen wird für „unberechtigt“ erklärt.

Die Arbeiter der Stadtgärtnerei dürfen an Samstagen eine Stunde, an Vorabenden höher Reste zwei Stunden früher Feierabend machen. Diese Bestimmung wird nun in der Praxis lediglich auf die Sommerzeit beschränkt. Die Arbeiter stellen die Bitte, daß ihnen auch im Winter diese eine bzw. zwei Stunden zugesprochen werden. Der Ausschuß beantragt jedoch Ablehnung, da im Winter die Arbeitszeit ohnedies kürzer sei.

Hiergegen wandte sich ganz energisch Freu (Soz.). Wenn man sagt, daß die Arbeitszeit ohnehin verkürzt ist, dann müßte

Die gläubige Hochwacht aus - Kommt, laßt uns
Gib uns des Tages Lächeln übertracht. Scheiden,
Walter küßt. Zeit nicht, die Nacht weicht
langsam aus den Fesseln.

(Alle haben umständlich die Hute abgenommen und
Verabschieden mitunter Zustimmung die Morgensterne)
Hoffmann. Bei diesem Licht, das uns quert
Von allen Wolkern, die tief unter uns
Übertrifft schwer atmend wohnen in dem Qualm der Städte,
Küßt uns den Eid des neuen Bundes schwören.
- Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr,
Zu weichen so nicht mit erschauern der Angern -

- Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Über den Tod als in der Mordthat leben
- Wir wollen trauern auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

(Eck lauert dem Vogt Geblir in der hohlen Galle bei
Kußnacht auf und schielt ihn mit seinem Pfeil mitten
durch die Brust.)

Ich tritt auf mit des Menschen
Durch diese böse Welt muß er kommen!
Es gibt kein andrer Weg nach dem Tod! Hier
Wollend ich's - die Welt ist nicht so gut,
Zeit der Wohluntertand verbringt mit ihm,
Von dort herab kann ich mein Pfeil erlangen;
Des Weges Ende weicht den Verlegern,
Nach dem Hebung mit dem Himmel, Vogt,
Küßt mich du, meine Hute in abzugeben
- Ich lebe toll und harmlos - das Geschick
Sag auf des Hades Erde nur gerichtet,
Keine Gedanken waren von dem Tod
Du hattest aus meinem Streben mich befreit
Geschick, in gütigen Gedanken hat du
Die Welt der Menschen nicht mit verhandelt;
Zum Eingebenen hat zu mich gewandt
Bei mir des Stundes Haupt zum Ziele setze.
Der kann auch stehen in das Zeit des Feindes.

Die armen Kindlein, die unschuldigen,
Das treue Weib muß ich vor deiner Hut
Beihüten, Landvater! Du, als ich den Regenstrang
Ansoß als mir die Hand ergriffte -

Als du mit grauem Haar und Hut
Mich sprachst, als Haupt des Stundes anzulegen -
Als ich ohnmächtig lebend rang vor dir,
Eamals gelobt ich mir in meinem Innern
Mit luthlichem Gedächtnis, den nur Gott gebietet,
Tag meines nächsten Lebens erstes Ziel
Dein Herz sein sollte - Was ich mir gelobt
In jenes Augenblickes Gelannanten,
Nur eine heilige Schuld - ich will sie zahlen.

Da brü mein Weir und meines Raubers Vogt;
Foch nicht der Vater hätte ich erlaubt,
Was du - Er sandte dich in diese Lande,
Um Recht zu brechen - strenges, denn er küme! -
Foch nicht, um mit der mörderischen Zeit
Zich jedes Streben nutzlos zu erlöchen;
Es lebt ein Gott, zu machen und zu rächen.

Komm du herbei, du Bringer bitter Schmerzen,
Wein meines Stundes jetzt, mein höchster Schatz
Ein Ziel will ich ein geben, das bis jetzt
Der Himmel nicht menschenmöglich war -
Foch der toll es nicht widerleben - Und du
Bestante Regen hie, die so oft
Von dem gedient hat in der Kunde Tzuelen,
Becken mich nicht im hundertfachen Sinn!
Nur jetzt noch laßt sich, da neuer Streng,
Der mir so oft den heißen Pfeil schenkt -
entwöhnt er jetzt hatlos meinen Stunden,
Ich habe keinen Grund zu erlöchen
- Ich werde gehen über die Felsen

Auf dieser Pant von Ziem will ich mich legen,
Dem Leichter zu tragen Mut befreit
Sinn hier ist keine Symant - Aber frecht
Ich an dem andern nach und nicht verläßt
Und jaget nicht nach meinem Schicksal - Hier geht
Der sorgenvolle Kaufmann und der leicht

Gedürzte Pilger der andächtige Wönd,
Der dütre Räuber und der heitre Zielmann,
Der Zäumer mit dem schwerbeladenen Ross,
Der herne herkommt von der Menschen Landern,
Denn jede Strake führt ans Ende der Welt.
Die alle ziehen ihres Weges fort

Am im Gedächtnis - und meines ist der Nord
Zorn, wenn der Vater auszog, liebe Stinder,
Da war ein Arem, wenn er wiederkam;
Denn niemals lebet er heim, er bracht euch etwas,
Was eine schöne Alpenblume, was
Ein heilner Vogel oder Ammonsborn
Wie es der Wanderer ruhet auf den Bergen -
Nicht geht er einem andern Weidweil nach,
Am wilden Weg ngt er mit Hochgedanken;
Des Reimbdes Leben ist's, worauf er laurt.

Und doch an euch nur denkt er, liebe Stinder,
Nicht jetzt - euch zu vertheidigen, eure hohle Umhuld
In schüßen vor der Hande des Toranen,
Woll er zum Weide jelt den Bergen spinnen.

Nach Laute auf ein edles Weid - sagt ich's
Der Vater nicht verzeihen, lagelang
Umher zu weiden in des Winters Streng,
Von Aels zu Aels den Weg zu tun,
Sinn zu kommen an den gütigen Wänden,
Wo er sich anlemt mit dem eignen Mut.
Um ein anreißer Schattler zu erlöchen.

Sier gilt es einen kühnenen Feind,
Das Herz des Feindes, der mich will verderben.
- Und errenneme ein hohes Wort nach ihm nicht)
Wenn ganzes Leben lang hab ich den Vogen,
Geschicklich, mich geht nach dem Wegel,
Ich habe oft gehoren in das Schwärze
Und manchen Feindes Feind mit hochgebracht
Zum Aenschenleben - Aber heute will ich
Den Feind erlöchen, um und das Weite mit
Im ganzen Umkreis des Weidweil genommen.

man den Arbeitern auch bei der verkürzten Arbeitszeit den gleichen Lohn bezahlen, was aber durchaus nicht der Fall ist. Der § 18 der Arbeitsordnung besagt ausdrücklich, daß an Samstagen eine Stunde, an Vorabenden hoher Seite zwei Stunden früher freizugeben ist unter Fortzahlung des Lohnes. Davon, daß es im Winter anders gehandhabt werden soll, ist in der Arbeitsordnung kein Wort enthalten. Der Berichterstatter über diesen Punkt, Herr Richtermeister Kleischmann, der die Ablehnung vertrat, ist stellvertretender Vorsitzender des Gewerbegerichts; in welche Lage würde er kommen und wie würde er entscheiden, wenn er über einen Unternehmer zu urteilen hätte, der verklagt ist, weil er gegen seine Arbeitsordnung so verstößt, wie es hier geschehen soll? Nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung müßte er doch erklären, daß der Arbeiter im Recht ist. Es wäre auch gegen verchiedene andere Anträge des Ausschusses Vorschläge zu sagen. Der Antrag der Arbeiter wird nach längerer Debatte abgelehnt.

Abgelehnt wird ferner die Erhöhung des ortsüblichen Tageslohnes auf 3,70 M.

Verstehend haben wir eine zusammengedrückte Darstellung der letzten Ratstausführung gegeben.

Sie ist ganz besonders dazu angetan, auch dem schlafrühesten Kollegen die Augen zu öffnen! Solange die Nürnberger Kollegen noch nicht völlig einig und geschlossen dastehen, wird man immer wieder neue Ablehnungsgründe bei ihren Forderungen hervorsuchen.

Erit wenn die einheitlich organisierten städtischen Arbeiter Nürnbergs sich ihres Einflusses und ihrer Macht bewußt werden, müssen Magistrat und Gemeindevertretung andere Seiten aufzählen und größeres Entgegenkommen zeigen.

Ein „christlicher“ Gauleiter.

In Oberbaden und Elsass treibt in echt „christlicher“ Manier ein Angehöriger des Verbandes mit dem langen Namen sein Unwesen. Der „Edele“ hört auf den Namen „Muhn“ und wohnt für gewöhnlich in Straßburg. Unsere dortigen Kollegen mußten sich, wie den Lesern der „Gewerkschaft“ bekannt ist, schon des öfteren mit besagtem Herrn beschäftigen, weil er es für gewöhnlich mit der Wahrheit wenig ernst nimmt. (S. „Gewerkschaft“ Sp. 812 d. N.) Die Stadt Monsthanz gehört unter anderem auch zu dem „Wichtigsteinsten“ Muhn. Dort hat im Laufe des Sommers unsere Organisation wieder seinen Fuß gefaßt, nachdem die Filiale im vorigen Jahre durch verschiedene Einflüsse, die sich geltend gemacht hatten, zusammengebrochen war. Ihre erste Aufgabe suchte die neue Filiale darin, zu der damals soeben erschienenen, völlig unzulänglichen Vorlage des Stadtrats, betreffend „Schaffung einer neuen Arbeitsordnung“, entsprechende Verbesserungsvorschläge zu stellen. Zu diesem Zweck wurde am 28. August d. N. auch eine allgemeine Versammlung einberufen, die zum großen Teil von „christlichen“ städtischen Arbeitern besucht war. Nach einem zustimmend aufgenommenen Referat des Gauleiters nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, die sich mit dem Referat deckte und durch welche den Organisationsleitungen der „Gemeindearbeiter“ der Auftrag erteilt wurde, die notwendige Petition auszuarbeiten und einzureichen. In der Versammlung selbst wurden von mir sofort Bedenken darüber geäußert, daß die „Christlichen“, obwohl es in der Versammlung ausdrücklich verlangt wurde, zu ehrlieber Mitarbeit zu bewegen seien. Der Ortsverwaltung der „Christlichen“ erklärte ich am gleichen Abend ausdrücklich, daß ich umgehend die Eingabe auszuarbeiten und einer kombinierten Sitzung beider interessierten Organisationen vorlegen werde. Aus Heilichkeitsgründen wäre mir jedoch ein eventuelles direktes Zusammenarbeiten mit ihrem Gauleiter Muhn nicht möglich, denn wer nur ein klein wenig auf Selbshaltung Anspruch mache, müsse jeden Versuch mit Verleumdungen vom Schlage Muhn's ablehnen. Eine Widerprüfung wurde seitens der „Christlichen“ hieron Kenntnis genommen. Die Eingabe wurde denn auch im Konzert angefertigt und die Ortsleitung der „Christlichen“ zu einer Besprechung hierüber eingeladen, aber weder zu dieser noch zu einer weiteren Sitzung erschienen die „Christlichen“, worauf ich beantragte, daß die beiderseitigen Ortsleitungen, jedoch ohne Gauleiter, die vorliegende Petition beraten sollten. Die „Christlichen“ erhielten sogar das Konzert der Eingabe von mir ausgeliefert, aber anstatt die notwendige Sitzung abzuhalten, wurde die Eingabe nach Straßburg zu Muhn geschickt, welcher seiner Ortsleitung in Monsthanz die Antwort darauf zukommen ließ, daß die Eingabe wohl recht sei, jedoch sollten sie sich an der Einreichung derselben nicht beteiligen. Von den „Christlichen“ am Orte wurde zwar zunächst abgelehnt, daß Muhn eine solche Antwort geben, jedoch in der Versammlung vom 16. Oktober, welche zu dem Verhalten der „Christlichen“ Stellung nahm, wurde von einem Mitgliede der „Christlichen“ Stellung der Ortsverwaltung die

Wichtigkeit dieser Tatsache bestätigt. Nachdem man feststand, daß an eine gemeinsame Arbeit nicht zu denken war, wurde deshalb die Eingabe von uns allein eingereicht. Der Zweck von Muhn's Taktik war für jeden mit den Verhältnissen Vertrauten sofort ersichtlich, denn es sollte eben unter allen Umständen verhindert werden, daß die Eingabe gemacht wurde, denn „falls die „Christlichen“ nicht mitmachen, haben die „Arbeiter“ allein die Courage nicht hierzu, und deren Mitglieder verkaufen sich wieder, wenn sie sehen, daß nichts erreicht wird“, so kalkuliert der famose Muhn.

Wäre der Gedanke nicht so verflucht geachtet gewesen, man wäre versucht, ihn herzlich dumm zu nennen. In unserer Organisation verlegt man sich aber nicht wie Muhn darauf, möglichst den Mund voll zu nehmen und nach dem „Versprechen“ das „Halten“ anderen zu überlassen, sondern hier muß positive Arbeit geleistet werden.

Das Zirkular, welches von der Gauleitung zur Einberufung der Versammlung vom 16. Oktober herausgegeben und das einschließend in einigen Sätzen die Handlungsweise der „Christlichen“ kurz skizzierte, hat es nun Muhn angetan.

In Nr. 43 der „Gewerkschaftsstimme“ verbricht er deshalb einen Artikel, von dem er bestimmt allein nur glaubt, daß er wichtig ist. Mit mir haben noch verschiedene Kollegen herzlich über die dort verkappten Anpöbelungen geklagt. In Monsthanz selber erreicht er damit nur bei ganz Unwissen etwas. Die große Mehrzahl derer, welche dort „christlich“ organisiert sind und Kenntnis von der wirklichen Sachlage haben, wenden sich sicher selber mit Ekel von dem ideenreichen Getriebe eines Muhn ab. Daß er vielleicht einen auf den Ton des Artikels gestimmten Bericht über die Versammlung am 16. Oktober von einem der drei dort anwesenden „christlich“ organisierten städtischen Arbeiter erhalten hat, betrachte ich als auszuscheiden, da von diesen bestimmt keiner ein so willkürliches Werkzeug sein will, wie Muhn es ist. Als echter Jünger Kowals heiligt eben bei ihm stets der Zweck die Mittel.

Nur so weiter, Herr Muhn! Wie lange wird's noch dauern und Sie gehen den gleichen Weg, den der „Rheinfelder Engel“ gegangen ist, denn Lügen haben bekanntlich kurze Beine.
Mark Altvater.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Berliner sozialdemokratischen Stadtverordneten.

Einer Artikelserie im „Vorwärts“ entnehmen wir die nachstehenden, unsere Kollegen ganz besonders interessierenden Ausführungen:

Die Stadt Berlin ist einer der größten Arbeitgeber. Nach dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin herausgegeben 1900: zählte die Vertriebsunterklasse der Stadtgemeinde im Jahre 1906 durchschnittlich 14.000 Mitglieder, dazu kamen von der städtischen Parkdeputation 606 und von der Straßensanierung 2075, so daß das städtische Arbeitsheer rund 16.700 Mann stark war. Die Stadt Berlin wäre wohl in der Lage, aus ihren Betrieben Mitarbeiter zu schaffen. Aber dahin geht der Ehrgeiz des Berliner Gemeindefreiwilens nicht. Wir haben im vorigen Bericht (Seite 28-29) gezeigt, wie die freiwilliche Majorität im Jahre 1906 unseren Antrag auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter behandelte. Eine sich auf eine Diskussion einzulassen, gingen sie über den Antrag, dem ein sorgfältig ausgearbeitetes Statut: „Bestimmungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Berlins“ beigegeben war, zur Tagesordnung über. In der kurzen Rede, mit der der gemeinsame Sprecher der drei liberalen Fraktionen den Hebergang zur Tagesordnung „motiviert“, wurde unterblum die Müchtheit auf die „Gefahr für die gesamte industrielle Welt Berlins“ als ausschlaggebend angeführt. Eine Gefahr, die in der Notwendigkeit besserer Arbeitsbedingungen auch in der Privatindustrie bestehen würde! Das Verhalten des Vorstehers betreffs der allgemeinen Arbeitsordnung hielt die Fraktion natürlich nicht ab, mit weiteren Anträgen bezüglich der städtischen Arbeiter vorzugehen. Am 10. September 1908 wurde ein Antrag von uns beraten. Den Magistrat zu ersuchen, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter nach den vorliegenden freiwillichen Anträgen vorzunehmen und die dazu erforderlichen Mittel in den Etat 1909 einzuflechten.

Für unser Vorhaben war maßgebend, daß im Jahre vorher eine große Petition der städtischen Arbeiter an den Magistrat damit beantwortet worden war, daß die Anträge auf Erhöhung des Arbeitslohnes ihm durch die Abstellung des Etats pro 1908 ihre Erledigung gefunden“ hatten, und daß der Magistrat nicht in der Lage sei, zurzeit in eine erneute Prüfung der Anträge einzutreten“. Bestimmend für uns war ferner, daß unsere Vertreter, die bei der Statisterei für Lohnrechnungen eintreten, stets erwidert wurde, man könne so bei erhebenderen Anforderungen nicht im Sinne der Statisterei erlauben. In den einzelnen Verwaltungskommissionen aber, man, einer unserer Männer sagte aus eigener Erfahrung heraus: „Es ist ein großer Unterschied, ob

Die Frage hier behandelt wird oder in den Deputationen. In den Deputationen fehlt die Resonanz der Öffentlichkeit. (Zurufe.) Ja, das sage ich mit voller Heberlegung. Es werden sehr viele Ausdrücke gebraucht und Ausführungen gemacht, die die Herren nicht wagen würden, hier in der Öffentlichkeit vorzubringen. (Sehr richtig und Murre.) Häufig genug aber heißt es auch in einer Deputation, man dürfe in einer einzelnen Verwaltung nicht einseitig vorgehen; so war der von uns beschrittene Weg der Gehalts. Der Antrag forderte: In allen kontinuierlichen Betrieben Zuteilung der Arbeitszeit auf 8 Stunden, wie es bereits in den Gaswerken sei, im übrigen die neunstündige Arbeitszeit. Unser Redner konnte sich darauf berufen, daß die Forderungen außerordentlich mäßig seien. Der Neunhunderttag ist in der Berliner Industrie allgemein üblich, zudem hätten wir anerkannt, daß es Betriebe gäbe, die nicht ohne weiteres zum neunstündigen Arbeitstag übergehen könnten. Darum seien Ausnahmen für das Filialpersonal und für das Kunden- und Filialpersonal der Filialgesellschaften vorgezogen. Folgendes werde vor allen Dingen für das Filialpersonal der Kartell des Kohlenwesens verlangt. Bezüglich der Löhne wurden zwei Forderungen gestellt. Einmal Einführung von Wochenlöhnen an Stelle der Tages- und Stundenlöhne wie sie bereits in Staatsbetrieben (Bavern) und einer Reihe kleinerer Städte bestehen; ferner Lohnserhöhungen, indem ein Minimumlohn von 4 Mk. pro Tag der Vorerhebung der Wochenlöhne zugrunde gelegt werden sollte. Für den vollqualifizierten Arbeiter war seit 1901 das Minimum auf 2,50 Mk. pro Tag festgesetzt. Des weitern wurde eine fünfjährige Lohnskala mit jährlicher Steigerung gefordert. Die Skala selbst waren beiderseits einverstanden. Die Höhe sollte die Steigerung pro Tag und Jahr 15 Pf. betragen. — eine jährliche Steigerung des Stundenlohnes um 1 1/2 Pf. Im ganzen hätten die Vollerhöhungen durchschnittlich 6 7 Prozent betragen. Endlich war eine einseitige Regelung der Bezahlung für Nebenerwerb vorzuziehen. Die Erhöhung für dieselben war gegenüber den bisherigen, außerordentlich verminderten Sätzen nicht unerheblich, und zwar aus dem allein Grunde, um die Nebenerwerbseinkünfte nach Möglichkeit einzuschränken. Die „starke Linkse“ stellte sofort den Antrag auf Uebertragung zur Tagesordnung, in Erwägung, daß die Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen der hiesigen Arbeiter seitens der einzelnen Verwaltungsdeputationen des Magistrats gemäß den Gemeindefestsetzungen und dem Etat zu erfolgen hat, daß ferner die Vernehmlichung erwartet, daß der Magistrat, wie bisher, in geeigneten Fällen auf erforderliche Änderungen Bedacht nehmen wird.“ Bezüglich konnten vier unserer Genossen für unseren Antrag ein, verachtlich bemühte sich der sozialdemokratische Dr. Freund, wenigstens die Ueberweisung an einen Ausschuß durchzuführen. In namentlicher Abstimmung wurde der Uebertrag zur Tagesordnung mit 63 gegen 42 Stimmen beschlossen. Mit uns stimmten nur die Sozialdemokratischen. Andere Gründe als die eben abgedruckten „Erwägungen“, wurden in der Diskussion von den Gegnern kaum geltend gemacht. Man möchte denn die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters dahin rechnen, daß die Gewerkschaft, die ja vorlieht, daß die Gemeindefestsetzung festgesetzt werden müssen, an seiner Stelle von einer Deckelung der Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien spricht.“ Die Tagesordnung, deren heute qualifizierte Lösung aus dem Jahre 1901 hervorgeht, und Vorkonferenz für die „einzelnen Kategorien“ hiesiger Arbeiter!!

Ein recht guter Witz machte Dr. Freund, als er unseren Vertretern in übersatter Weise vorwarf, einen falschen Fehler besaßen zu haben, indem sie diesen Antrag „ein Jahr zu spät oder ein Jahr zu früh gestellt haben; denn wenn wir im Herbst allgemeine Wahlen hätten, so würden wir vielleicht doch einen Ausschuß beiseite haben.“ (Sehr laut und Wiederholend.)

Man, wir hoffen, daß auch jetzt noch Jahrestage die Arbeiter des Vereines der Magistrat gewonnen und Mann für Mann dafür sorgen, daß die sozialdemokratischen Mandatanten mit überwältigenden Stimmenzahlen gewählt werden.

Notizen für Gasarbeiter

Streit der italienischen Gasarbeiter. Mailand, 20. Oktober. Zwischen den Gasarbeitern und der Gasgesellschaft ist es zu einem Konflikt gekommen. Der Ausdruck des Streiks in Genua, Mailand, Alexandria und Modena ist wahrscheinlich. Es heißt, daß sich die Gasgesellschaft zur Umkehrung von Streikstreichen nach Deutschland gewandt hat. Bezug ist daher hierina fernzubehalten.

Worms. Daß die Röhren im hiesigen Gaswerk immer ununterbrochen werden, sind unsere Kollegen leider noch nicht alle eingeweiht. Die Feuerleute müssen 12 Stunden durch machen. Folgendes ist mit 19 Stunden möglich. Die Feuerleute sind teilweise in beiden Plätze, so daß die Röhren über Überwachungsden die zum gegenwärtigen immer unerschütterlich seien. Durch ein zufälliges per hiesigen Röhrenarbeiten, bei denen die Röhren der Leuten durch mechanischen Betrieb vorgenommen wird, wurde eine

Anzahl Feuerleute überflüssig, welche dann zur Gasarbeit herangezogen wurden. Die älteren und schwächeren Arbeiter erhielten ihre Sündigungsvergütung. Bei den Feuerleuten, welche als Gasarbeiter verblieben, wurde auch eine Regulierung der Löhne vorgenommen. Hatten sie vorher einen Stundenlohn von 41 bis 43 Pf., so erhielten sie jetzt nur 36 Pf. Sie werden regelmäßig zur Sonntagsarbeit herangezogen und müssen 5 1/2 Stunden arbeiten, erhalten aber nur 5 Stunden bezahlt. Der Gasmeister erlaubt sich sogar, den Vaderaum schließen zu lassen und erst 5 Minuten vor Arbeitsbeginn wird geöffnet. Was die Behandlung von Seiten des Gasmeisters gegenüber den Arbeitern anlangt, so ist sie aller Kultur schreiend. Erlaubt sich ein Arbeiter, das Verbrechen zu begehen, krank zu werden, so kann er gewarnt sein, nach einigen Tagen jedenfalls die Kündigung zu erhalten. Aus all diesen Gründen ist es doch endlich an der Zeit, daß die dortigen Arbeiter ihr Interesse besser wahrnehmen und sich ihrer Berufsorganisation anschließen: durch Beitritt zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Aus den Stadtparlamenten

Darmstadt. Eine längere Debatte rief in der letzten Stadtberathung die Beratung eines im Juni v. J. eingebrachten Antrages hervor, bei städtischen Lieferungen solche Unternehmer auszuscheiden, von denen bekannt sei, daß sie das freie Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter nicht zulassen, oder welche keine Gewähr für Innehaltung von mit ihnen angestellten und Arbeitern abgeschlossenen Tarifverträgen bieten. Der Antrag hat auf jener Veränderung durch die verschiedenen Ausschüsse ein merkwürdiges Schicksal erlitten. Der sozialpolitische Ausschuß hatte beschlossen, einen entsprechenden Antrag in die Verhandlungsbestimmungen aufzunehmen. Die Parteimeinung hatte das abgelehnt und nur den Passus über die Tarifverträge aufnehmen wollen. Der Hochbau- und Tiefbauausschuß hatte noch die Einfügung der Streiklausel verlangt. Schließlich hatte der sozialpolitische Ausschuß nur eine Resolution vorgezogen, in der man sich mit der Forderung des Antrages einverstanden erklärte, dagegen das Bedürfnis nach einer Veränderung der bestehenden Bestimmungen verneinte. In der Diskussion erinnerte der sozialdemokratische Stadt. Stephan daran, daß unserm Verbands häufig Schwierigkeiten gemacht würden. Die Versammlung nahm einstimmig die vom Ausschuß vorgeschlagene Resolution an und lebte mit allen gegen die Stimmen der Bestimmungen, des sozialdemokratischen Stadt. Stephan und des Liberalen Wangel jede weitere Maßnahme ab. — Kurz immer häufiger fürchtlich! denkt man in Darmstadt.

Aus den Gemeinden

Berlin. (Berichterung beim Etat.) Der Stadtkämmerer von Berlin hat bereits in den laufenden Stadthaushalt eine Reorganisation eingeführt. Die hiesigen Werke figurieren nicht mehr wie früher mit ihren Ueberhöhen oder Zuschüssen im Etat, sondern mit ihren gesamten Einnahmen und Ausgaben eingeteilt. Es besteht die Absicht, den hiesigen Etat, der infolge dieser Neuordnung an Umfang gewonnen hat, jetzt dadurch übersichtlicher zu gestalten, daß die Etats der Hoch- und Tiefbauverwaltung in die anderen Spezial-etats einbeziehen. Diese beiden Etats sollen nach dem Muster des preussischen Staatshaushalts auf die einzelnen Verwaltungen, soweit für sie nähere Bauten errichtet werden, verteilt werden. Da jedoch Gebäude gebaut werden, an denen mehrere städtische Verwaltungen beteiligt sind, so ist das hiesige Finanzbureau angewiesen, einen Kodex zu finden, der diese Schwierigkeiten beseitigt. Eine zweite Reorganisation ist, daß alle Forderungen im Etat als Ziel verteilend nummeriert werden sollen. — Im übrigen haben die Feuerarbeiten für die Ausstattung des Etatsentwerfers bereits begonnen.

München. Von Bewilligungsberichten entnehmen wir: Gaswerk. Die Arbeiterlöhne im Januar der Zeit vom 2. Januar 1908 mit 30. Dezember 1908 zur Angehörigen Gaswerk Tarif-änderung um 10 Pf. 1908. Gaswerk im städtischen 1908/09 1007.000,47 Mk. Gaswerk im städtischen 1908/09 1007.000,47 Mk. Der Gaswerk Tarif-änderung betrug 1.000 1742.77.00 Mk. Von dieser Summe wurde der Betrag von 1411.00.11 Mk. an die Stadtkasse abgeliefert, der Betrag von

881 304,44 Mk. dagegen dem Erneuerungsfonds zugeführt. Der durchschnittliche Erlös für je 1 Kubikmeter Gas berechnet sich bei Leuchtgas auf 21,9, bei Motorgas auf 13,5, bei Automotorgas auf 17, bei Heizgas auf 14, bei der Straßenbeleuchtung auf 12,5, bei dem verkauften Gas überhaupt auf 16,92 Pf. — Wasserversorgung: Die Gesamtwasserabgabe im Jahre 1908 betrug pro Tag 134 248 Kubikmeter gegen 127 769 Kubikmeter pro Tag im Jahre 1907. Bei Annahme einer mittleren Einwohnerzahl von 361 000 ergibt sich für 1908 pro Tag und Kopf ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von 2,9 Litern. Im laufenden Geschäftsjahr, d. h. im verfloßenen Sommer, ging die Ertragsseite der Quellen infolge andauernder harter Trockenheit stark zurück. Wären indessen die Grundwasserfassungen in Meisach rascher betrieben und fertiggestellt worden, hätte auch diese Trockenheit die Münchener Wasserversorgung in keiner Weise beeinflusst. Das Verfallens hat nun aber auch noch zur weiteren Folge, daß inzwischen das neue Wasserwerk in Kraft getreten ist mit der Wirkung, daß nun die Grund- und Wasserwerksteuern im städtischen Quellengebiet und an der Mangfall mit erheblichen Abhöngsfordernngen an die Gemeinde herantraten. Ja, sie wollten es so weit bringen, daß der Stadt die Arbeiten eingestellt und der Ausbau des bemächtigten Werkes antizipiert unterlagert wird. Auf jeden Fall darf die Gemeindevorstellung die Sicherung anderweitiger Quellengebiete nicht aus dem Auge verlieren.

• Aus unserer Bewegung •

Erfurt. Am 22. Oktober fand bei E. Heinz eine Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom 3. Quartal gab Moll. Kusn. Der Gesamteinnahme von 357,98 Mk. steht eine Gesamtausgabe von 111,01 Mk. gegenüber. An den Hauptvorstand wurden abgeführt 167,76 Mk., verbleibt ein Rücklagenbestand von 60,31 Mk. Die Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Hierauf hielt Moll. E. Weithold Leipzig einen Vortrag über: „Die Stadtgemeinde und ihre Arbeiter“. Zur Diskussion meldeten sich mehrere Kollegen. Den Startbericht erstattete Moll. Kellner. Moll. Kusn. ermahnt die Kollegen, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten. Moll. Cuzenel sprach für die vollständige Bezahlung und forderte die Kollegen auf, die Arbeiterpreise zu lesen.

Mün. Am Zeichen des Wahlkampfes fand unsere letzte Generalversammlung vom 1. November 1908, in welcher nach der gegebenen Abrechnung wiederum ein erfolgreicher Schritt nach vorwärts konstatiert wurde. Etwas hat diesmal die Organisation in den Wahlkampf eingegriffen, haben doch die städtischen Arbeiter ein großes Interesse daran, daß in das Stadtverordnetenplenum Leute gewählt werden, die wirkliche Arbeitervertreter sind, nicht solche Paradeperle von Zentrumsanwärt, welche alle Jubeljahre einmal eine Krone für die Arbeiterchaft riskieren dürfen, im übrigen aber so launig müssen, wie ihnen die Zentrumsgrößen vorkommen. Nachdem die Wahlkampagne der städtischen Arbeiter mit einer wichtigen öffentlichen Versammlung am 21. Oktober eröffnet wurde, in welcher Kollege Schäfer als Stadtverordneter kandidiert die Tatigkeit des Zentrums, insbesondere seines sogenannten Arbeitervertreter Rings unheimlich zerstückelt, seit die Zentrumspresse Gift und Galle gegen den „roten“ Gemeindeförderverband, umhergetragen an Apokalypsen, Verleumdung und Verberungstun steht jedoch der „Möner Lokal-Anzeiger“ da, bei welchem während der Wahlbewegung obiger Stadtrat Rings als Hilfsredakteur tätig ist. Alles dasjenige, was auf Drängen der organisierten Arbeiterchaft durch Eingaben usw. erzwungen wurde, stellt dieser Mann mit seiner Clique als das Verdienst des Zentrums hin, obwohl von Seiten der Verwaltung festgestellt wurde, daß der Feud der Arbeiterchaft es nötig machte, Verbesserungen herbeizuführen. Das einzige Verdienst des Rathauszentrums besteht darin, daß es die Forderungen der Arbeiter bewilligen mußte aus Furcht vor der Sozialdemokratie. Ein einziges Beispiel von der Arbeiterfreundlichkeit der Stadtverwaltung ist Rings: Als der Postus, wonach Arbeiter, welche das 40. Lebensjahr erreicht haben, nicht mehr in städtischen Diensten eingestellt werden sollen, zur Beratung kam, rief Herr Rings dagegen und stimmte dafür. Für solche Vertreter dankt insbesondere die organisierte Arbeiterchaft. Die Generalversammlung nahm ebenfalls nochmals Stellung zu der Wahl. Kollege Schäfer und eine Reihe von Mitgliedern beleuchteten die verderbliche Tätigkeit des Zentrums gebührend und wenn jeder einzelne seine Pflicht tut, werden die Stimmen der sozialdemokratischen Kandidaten gewaltig in die Höhe schwellen. Die 1000 städtischen Arbeiter sollen früher in die Waagschale. Denn trotz der Kampf wie wohl noch nie zuvor. Ob die gerechte Arbeiterchaft im dunklen Köln sitzen wird, ist beim Niederdrücken der Zeiten noch nicht zu sagen; hoffen wir, es im Interesse der gesamten Bürgerchaft, im Interesse der städtischen Arbeiter.

Rürnberg. Immer wieder hört man das Los der städtischen Arbeiter im allgemeinen preisen. Sogar etwas sozialpolitisch angehauchte Stadtväter erzählen davon, wie sicher doch die „Stellung“

der Gemeindeförderer ist, wie gut ihr Lohn und vor allen Dingen, wie im Alter für sie gesorgt wird. Man hört uns nicht noch viel über Urlaub und sonstige Vergünstigungen, die der Privatbeiter nicht haben soll. Wenn man nun aber täglich Klagen hört über schlechte Behandlung, vor allen Dingen aber über Nichterhaltung der Arbeitsordnung usw., da erweist die Lage dieser Arbeiter schon in einem ganz anderen Lichte. Nicht bemerkenswert ist ein Fall in Nürnberg. Vor einigen Tagen starb ein früherer städtischer Arbeiter. Ihm hatte das Schicksal schon schwer mitgespielt. Als junger Mann war er in Amerika, betratte dort, und nach dem Tode seiner Frau lebte er wieder nach Deutschland zurück und lebte hier mit seinen zwei Kindern in ärmlichen Verhältnissen. Mit 23 Pfennigen Stundenlohn wurde er bei der Stadt beschäftigt als Ladierer, und nur ganz allmählich stieg der Lohn. Nach einigen Jahren wurde er krank, Lungenerkrankung, später Nuthreben und Tuberkulose, die letzten drei Jahre war er ganz erwerbsunfähig. Nun glaubte er, die städtische Versorgungslage würde wohl für ihn eintreten. Weit aber die zehnjährige Alterszeit nicht erfüllt war (die Masse bestand noch nicht so lange), so erhielt er nichts, sondern nur seine geleisteten Beiträge zur Hälfte zurück. Von der staatlichen Invalidenversicherung erhielt er sage und schreibe 14,56 Mk. monatliche Rente. Davon sollte er Krankenabnahme kaufen, Rente zahlen, Heizung, Beleuchtung und Kleidung bestreiten usw. Was nützt es da, wenn seine Notlegen ein paar mal für ihn sammeln oder wenn sein Direktor ihm ein paar mal etwas zukommen läßt, das Geld vertreiben sie nicht damit! Die beiden Töchter haben Heiratsaussichten gelehrt, um sich und den Vater zu ernähren, aber trotzdem kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß der betreffende Arbeiter mehr verdient als gekorben ist, denn daß man bei 23 Pf. keine Reichtümer sammeln kann, um im Alter davon leben zu können, ist wohl begreiflich.

• Gerichts-Zeitung •

Liegt ein Betriebsunfall vor, wenn ein Arbeiter während der Arbeit von einem fremden Arbeiter gelegentlich einer Mauerwerk verlegt wird, ohne daß der Verletzte irgendwie am Streit beteiligt war?

Ein Tagelöhner war beim Stadtmagistrat München als Straßenarbeiter angestellt. In dieser Eigenschaft war er damit beschäftigt, einen Teil der Straße aufzuspüßeln (aufzureinigen). Er wandte seiner Arbeit volle Aufmerksamkeit zu. Möglich wurde er niedergebissen. Wie, warum und von wem dies geschah, das wußte der Arbeiter nicht. Als er wieder zu sich kam, lag er im Krankenbause. Der Vorgang war folgender: In der Nähe der Arbeiterstelle des verletzten Tagelöhners waren die Arbeiter einer Gehirnerkrankung im Streit gekommen. Der eine verfolgte den anderen, schlug auf ihn mit einer Eisenstange ein, traf ihn aber nicht, sondern der Schlag traf den Straßenarbeiter auf den Kopf und führte einen Schädelbruch herbei. Der Verletzte erhob bei der städtischen Unfallversicherung Anspruch auf Unfallentschädigung, da ihm der Unfall bei der Arbeit passiert sei. Der Magistrat lehnte den Anspruch ab mit der Begründung: „Das ist kein Betriebsunfall. Hier liegt eine Gefahr des täglichen Lebens vor. Jede andere Person, die des Weges gekommen wäre, hätte die gleiche Verletzung erleiden können. Der Unfall steht in keinerlei Zusammenhang mit dem Betriebe.“ Gegen diese Abweisung des Anspruches wurde Berufung zum Schiedsgericht eingelegt. Auch dieses wies den Arbeiter mit seinem Anspruch ab! Vorans man erzieht, zu welchen schiefen Auffassungen und zu welcher Verleumdung praktischer Verhältnisse die Schiedsgerichte oft kommen. Selbstverständlich wurde gegen diese unhaltbare Entscheidung die hier zuständige Instanz, das 1. h. h. Landesversicherungsamt, angehen von dem Kollegen, der Mitglied unseres Verbandes ist und durch das Arbeiterrechtleramt vertreten wird. Gegen die Begründung des Schiedsgerichts wurde geltend gemacht: „Es ist unrichtig, daß der Verletzte der Gefahr, geschlagen zu werden, nicht mehr ausgesetzt war wie jede andere Person. Das Gegenteil trifft zu. Er mußte sich an dieser Stelle aufhalten; er mußte auf seine Arbeit achten; dabei konnte er den übrigen Vorgängen keine oder nur wenig Aufmerksamkeit schenken. Daß es so war, geht daraus hervor, daß er gar nicht wußte, was ihm zugefallen war und wie sich der Vorgang abgespielt hatte. Eine andere Person, die gerade des Weges kam, hätte den Streitenden ausweichen oder sich wehren können. Der Verletzte aber kümmerte sich im Interesse des Betriebes seiner Arbeit und fiel dieser Katastrophe zum Opfer. Ob er von einem Mitarbeiter oder einem fremden Arbeiter niedergebissen wurde, ist nicht ausschlaggebend.“ Die oberste Instanz erkannte die Wichtigkeit dieser Begründung an und entschied: „Tatsächlich steht fest, daß der Verletzte, als er am 11. August 1908 im Auftrage des Stadtmagistrats M. mit Aufbauen des Maladams beschäftigt war, von einem Dritten mit einer Eisenstange niedergebissen wurde und hierdurch eine bedeutende Verletzung erlitt. Damit sind die Voraussetzungen eines Betriebsunfalls gegeben; denn die Gefahr, auf öffentlicher Straße niedergebissen zu werden, wurde

für den Verletzten dadurch zur Betriebsgefahr, daß er durch seine Betriebsfähigkeit jener Gefahr ausgesetzt war." Dieser Fall ist lehrreich für unsere Kollegen zur Beurteilung des Begriffes Betriebsunfall und dafür, wie man sein gutes Recht auf gesetzlichem Wege verfolgen muß.

◆ **Rundschau** ◆

Zwangs-Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage. Unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung drängt immer mehr auf Lösung des Problems der Arbeitslosenfürsorge hin. Eine ganze Reihe öffentlicher Körperschaften haben sich in letzter Zeit mit der Frage beschäftigt und eine gesetzliche Regelung derselben gefordert. Namentlich eine Anzahl Verwaltungen größerer Städte sind es, die zu dem Problem Stellung genommen haben, da gerade für sie die Fürsorge für die Arbeitslosen sich immer mehr zu einer bedeutenden Angelegenheit ausweicht. Nur aber das „Wie“ der gesetzlichen Regelung geben die Meinungen noch sehr auseinander. In neuerer Zeit scheint es, als wenn sich die Diskussion der Frage auf die Forderung nach kommunaler Zwangs-Arbeitslosenversicherung verengt. Ein solches Verlangen wird z. B. in der von der Württembergischen Regierung herausgegebenen Zeitschrift über die Arbeitslosenfürsorge erwohnt. Dazu sei aber ein Gesetz nötig, das die Gemeinden befähigt, auf Grund eines Ortsratsrats obligatorische Arbeitslosenversicherung der ortseingetragenen Arbeiter einzuführen und hierzu Beiträge zu erheben.“ Von den Stadtverwaltungen haben sich in letzter Zeit die Magdeburger und die Düsseldorfener für die kommunale Zwangs-Arbeitslosenversicherung entschieden. In der „Sozialen Praxis“ wurde kürzlich für den gleichen Gedanken warm eingetreten und ein Magistratsrat Landsberg hat sogar eine literarische Arbeit darüber veröffentlicht. Die Düsseldorfener Stadtverwaltung hat an die vorgesetzte Behörde zur Weitergabe an die gesetzgebenden Stellen des Reiches eine Petition um Erlaß eines derartigen Gesetzes ausgearbeitet. Sie denkt sich die Veränderung folgendermaßen: Der Beitrittswahl soll für alle reichsangehörigen, der Invalidenversicherung unterliegenden Arbeiter, die Wohnsitz und Arbeitsstelle im Geltungsbezirk der Veränderungssache haben, bestehen. Die Mittel werden durch Beiträge der Arbeiter aufgebracht, sodann durch Zuschuß der Stadtverwaltung, die auch die Verwaltungskosten bezahlt. Die Arbeitgeber bleiben leitragstreu, haben aber die Einziehung der Beiträge zu besorgen. Die Leistung der Kasse tritt nur bei „unverschuldeten“ Arbeitslosigkeit ein, über deren Vorhandensein eventuell ein aus Arbeitern bestehender Beirat entscheidet. Die Kasse betet erst Arbeit und dann, wenn das nicht möglich, die Geduldsprüfung. Darüber, ob die Arbeit mit Recht zurückgewiesen wird, entscheidet ebenfalls der Beirat. Die Unterstützung soll nicht niedriger als der ortsübliche Lohn sein; indes soll die Anwartschaft darauf erst nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft bestehen. Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Ob die Reichsregierung eine Forderung, die den Gemeinden das Recht zur Errichtung solcher Kassen gibt, ausarbeiten wird? Man kann das bezweifeln, um so mehr, als sie sich früher in dieser Frage streng ablehnend verhalten hat und ein Vertreter des Ministeriums des Innern in Wäneru sich solchen dahin äußerte, daß es sich bei den dortigen Versuchen „nicht um die Einführung einer allgemeinen gesetzlichen Zwangsversicherung handele, gegen die nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge auch die bayerische Regierung in Hebereuerinstimmung mit der Reichsleitung erhebliche Bedenken habe.“ Es sei deshalb nur eine rein freiwillige Versicherung in Wäneru ins Auge gefaßt. Die Arbeiterschaft braucht sich den Kopf noch nicht darüber zu zerbrechen, ob sie einer Arbeitslosenversicherung nach dem Düsseldorfener System zustimmen kann. Die Gewerkschaften haben sich auf dem Stuttgarter Kongress für ein reformiertes „Gentler System“, also für Staatszuschüsse an die Arbeiterorganisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, ausgesprochen. Dieser Standpunkt dürfte auch heute noch der richtige sein. Nebenbei sei bemerkt, daß die Zwangsarbeitslosenversicherung in der Stadt St. Gallen einen glänzenden Mißerfolg aufzuweisen hat.

Es wächst die rote Flut! Die Stadtwahlen in Baden haben ebenfalls beendet, was in den Hauptwahlen begonnen. 10 Sozialdemokraten in der Hauptwahl, weitere 10 in den Stichwahlen in das entscheidende Resultat des „bädischen Kaiserländles“! Leider hat auch das Zentrum noch 1 Mandate durchgebracht. So stellt sich das Gesamtergebnis in Baden folgendermaßen: Sozialdemokraten 20, Nationalliberale 17, Demokraten 6, Kreuzzügel 1, Zentrum 26, Monarchisten 3. Die Sozialdemokratie gewann acht Mandate. In Sachsen ist das Endergebnis noch nicht heraus, da noch abgehende Stadtwahlen in dieser Woche stattfinden. Immerhin sind auch hier bereits zwei sozialdemokratische Siege zu verzeichnen. Bis jetzt gehen wir also trotz des Pluralwahlrechts 17 Sitze zu den unternen. Auch die preussischen Landtagswahlen in Berlin gingen ebenfalls aus. Drei sozialdemokratische Mandate sind wiederum gesichert und das letzte sieht in

ausrichtsvoller Stichwahl. — Die im November an vielen Orten angefertigten Stadtvorordnetenwahlen, die für unsere Kollegen von ganz besonderer Bedeutung sind, bieten hoffentlich das gleiche erfreuliche Bild!

Ein gebrandmarkter „Christ“. Einer der christlichen Gewerkschaftshelden, der im Südwesten Deutschlands sein Handwerk betreibt, hat kürzlich eine Abfuhr erhalten, die wohl einzig dasteht. Als er nämlich seine angeblichen Erfolge beim Aluminiumarbeiterstreik in Badisch-Rheinfelden etwas zu wahrheitswidrig herausstrich, mußte er sich gefallen lassen, daß der badische Landeskommissar in drei öffentlichen Erklärungen nachwies, daß Engel die Leute anlog! Das schlochte aber der Engel kaltblütig hinunter und — er lag weiter in Gemeinschaft mit seinem Freund Theben über die Erfolge des christlichen Metallarbeiterverbandes. Und das nicht nur in Versammlungen, sondern auch in der Zentrumpresse, die diesen Engel eifrig protegierte. Das wurde aber schließlich doch dem badischen Fabrikinspektor Wittmann zu dumm, der in der „Badischen Landeszeitung“ folgende Erklärung veröffentlichte:

Der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Sekretariat Straßburg i. E., Herr Emil Engel, hat über die Verleugung des Ausstahs in Badisch-Rheinfelden Nachrichten veröffentlicht, die mit der objektiven Wahrheit in scharfem Widerspruch stehen und hat an seinen Behauptungen trotz der wiederholten amtlichen Nichtigstellung von seiten des großherzoglichen Landeskommissars für die Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Straub, in hartnäckiger Weise festgehalten.

Dieses in der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig dastehende Verhalten läßt zwei Möglichkeiten zu: entweder spricht Herr Engel mit dreifler Stirn in bewußter Weise die Unwahrheit, oder er leidet an schweren Gedächtnisstörungen und Zwangs-vorstellungen.

Jedenfalls kann ich nach diesen und anderen mir bekannt gewordenen Erklärungen des Herrn Emil Engel ihn als verhandlungsfähigen Arbeitervertreter nicht mehr anerkennen und lehne für die Zukunft jeden dienstlichen Verkehr mit ihm ab. Karlsruhe, 23. Oktober 1909.

Der Vorstand der Großherzoglichen Fabrikinspektion, Wittmann.

Eine solche Abfuhr ist allerdings noch keinem Gewerkschaftsführer zuteil geworden. — Wie verlautet, ist Engel nun seiner Tätigkeit enthoben worden. Engel war aber auch zu ungeschickt. Streitet mit dreifler Stirn gegen den von Staatsbeamten festgestellten wahren Sachverhalt und läßt sich wiederholt in der Öffentlichkeit von diesen Beamten auf die Posten klopfen. Das mußte selbst der „christlichen“ Gewerkschaftsleitung zu harter Tabak werden. Sollte Engel sein häusliches Handwerk nur gegen die freien Gewerkschaften ausgeübt, so würde er als tüchtiger Beamter gelten und im Rate der „christlichen“ Weisen oben an sitzen!

Beamte haben zu kuscheln! Vor der Disziplinar-Kammer für Reichsbeamte in Potsdam wurde am 23. Oktober gegen den Oberpostassistenten Zöllitsch verhandelt. Dieser wird von seiner vorgesetzten Behörde beschuldigt, in seiner Stellung als erster Vorsitzender des Verbands mittlerer Reichspost- und Telegraphenbeamten sein Aufsichtsrecht gegenüber dem Verbandsorgan nicht in dem Umfange, wie es seine Pflicht gewesen wäre, ausgeübt zu haben. Das Verbandsorgan, die Deutsche Postzeitung, hat zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres eine Reihe von Artikeln gebracht, die sich mit der Lage der mittleren Post- und Telegraphenbeamten, mit dem im Reichstage vorgelegten Entwurf eines Beamtenbefoldungsgesetzes, mit der Vorbildung der Beamten, dem Mangel an Beamten usw. beschäftigt. In allen diesen Artikeln wird an der Komverwaltung Kritik geübt; der Entwurf des Beamtenbefoldungsgesetzes wird „das aufreizendste Schriftstück“ genannt, das je zu Kenntnis der mittleren Post- und Telegraphenbeamten gekommen ist.“ In einem Artikel wird die Disziplin der Beamten gelegentlich einer Versammlung gerühmt und hinzugefügt: „Noch verheißt sich die mittlere Beamenschaft auf die Erfüllung der unabänderlichen Pflicht, noch läßt sie sich nicht durch ziellosen Unmut harteigen und durch den Aufbruch ihrer empfindlichen uns Mitleide treiben noch mehr.“ In diesen und anderen Stellen erblickt die Anklage „böswillige“ Angriffe und „Berührungspünge“ gegen die Behörde, die zur „Reibetang“ der Beamten und zur „Zerwägung des Ansehens der Behörden“ führen müsse. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, daß er diese Artikel vor ihrer Veröffentlichung gekannt und ihre Veröffentlichung nicht verhindert hat. Als Verbandsvorsitzender lag ihm die Kontrolle des Verbandsorgans ob, und er hätte um so gewissenhafter bei dieser Kontrolle sein müssen, als er schon einmal, am 21. Januar 1907, wegen Aufnahme zweier „ungehöriger“ Artikel in den Verbandszeitung mit der höchsten in Verwaltungswegen zulässigen Ermahnung in Höhe eines Monatsgebalts bestraft sei. Auch in einer Korrespondenz, die von dem Verbands herausgegeben und an die Tageszeitungen befristet wurde, erblickt die Anklage „ungehörige“ Angriffe auf die Postbehörde. — Die Anklage, die von

einem Posttrat Scheda vertreten wurde, war ein Meisterstück widerlicher Gesinnungsriederei und bornierter Nationhochmuts. Unter anderem wurde in der Anklage behauptet, Jollisch trage auch für die an die Zeitungen versandte Korrespondenz die volle Verantwortung; falls er die Korrespondenz vor ihrer Veröffentlichung nicht zu Gesicht bekommen habe, so hätte er mindestens fahrlässig gehandelt, da er die Tendenz des Redakteurs Kalkenberg kennen und wissen mußte, daß solche Artikel nicht mit den Beamtenpflichten in Einklang zu bringen" sind. Zudem er der „jüdisch-nationalen Verberung" weiter Beamtenweise in der seiner Ansicht unterrichtenden Presse völlig unempfindlich zuseh, zeige der Angeklagte, daß ihm die Eigenschaften der Treue und des Gehorsams" völlig fehlen, ohne die ein Beamtenverhältnis nicht denkbar sei. Deshalb ist die Anklage auf Dienstentlassung gerichtet. In demselben Tone wie die Anklagedröße war denn auch die Anklagedröße des Antwortretters gehalten. Der Angeklagte machte in der Verhandlung einen höchst klugen Eindruck. Er betonte zwar die Rechte der Beamten als Staatsbürger und lehnte die Verantwortung für die Artikel der Korrespondenz ab, zugleich suchte er aber die Richter für sich zu gewinnen, indem er sich als hyperlokalen Mann hinstellte, der sich niemals zu sozialdemokratischen Verbindungen habe hinreichend lassen. Er habe es für das verabschiedungswürdige, was ein Verkehrsbeamter tun könne, wenn er Verkehrsbeamte zum Streit verleiten wolle. Vor allem wehrte er sich auch gegen die Unterstellung, sein Verband habe die streitenden Verkehrsbeamten in Frankfurt materiell unterstützt. In dasselbe Horn tutete auch der Verteidiger Jollisch, Justizrat Zella. Offenbar hatten sie damit auch Eindruck bei dem Gericht gemacht, denn dieses lehnte die beantragte Dienstentlassung unter Hinweis auf das gute Zeugniszeugnis des Angeklagten ab. Es sprach ihn nur eines Dienstvergehens schuldig und verurteilte ihn zur Dienstversetzung unter Verminderung des Dienstverhältnisses um ein Gehalt. — Nun ist er kalt gestellt. Wird darum aber die Zufriedenheit bei den Verkehrsbeamten entleben?

Peim Arbeiter wird der Steuerhebel bis zum Wechsellinien angelegt! Während die Milliarde Steuerentziehungen der Gesagter durch Prof. Hans Delbrück überzeugend nachgewiesen sind, geht man jetzt in Sachen wahrlich dazu über, die Steuern der Angestellten und Arbeiter gleich beim Lohn in Abzug zu bringen. In einigen Städten Rheinlands-Wehlens ist dieser raffinierte Modus bereits eingeführt und unsere Kollegen insbesondere können ein Lied davon singen, wie bis aufs Genaueste ihre Heberhänden usw. eingeredet werden, damit dem Staat oder der Gemeinde nur ja kein Pfennig verloren geht! „Steuern zahlen — Maul halten!" ist noch immer der Grundsatz, von dem sich unsere „Staatsbehaltenden" leiten lassen. Sie selber aber heiseln die Parole: „Vor Steuern sich krüden — Maul aufreiß!"

Verleumdete Streikbrecher! Vor der Strafkammer in Kiel hatte sich der verantwortliche Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung", Genosse Hen, wegen Verleumdung von Arbeitervorkämpfern zu verantworten. Es handelt sich um Vorkämpfe, die zu der Zeit spielten, als unsere Kollegen in Kiel im Kampfe mit der städtischen Verwaltung standen. In verschiedenen Artikeln der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" wurden die Arbeitervorkämpfer scharf kritisiert und dabei mit Ausdrücken belegt wie „Geißel", „Verbrecher", „Streikbrecher". Die Strafkammer erkannte auf 400 Mk. Geldstrafe event. 40 Tage Gefängnis. Der Antrag, Zeugnis dafür zu laden, daß diese Ausdrücke berechtigt wären, wurde vom Gericht abgelehnt mit der Begründung, daß die Tätigkeit der Streikbrecher eine notwendige war, wenn die Verfassung nicht durch mangelnde Zufuhr von Rohstoffen schwer gefährdet werden sollte! — Sie von uns in voriger Nummer veröffentlichten Abbildungen von Werkzeugen der Streikbrecher geben hinlänglich Zeugnis von dem „Charakter" dieser famosen Geiseln.

Zusammenschluß der Beamtenorganisationen. Die bisher nur im losen Zusammenhang stehenden Beamtenvereine haben sich am Sonntag, den 31. Oktober, in Berlin zu einem „Bund der Reichsbeamten" mit dem Sitz in Berlin vereinigt. Nach § 2 der Satzungen vertritt der Bund wirtschaftspolitische und kulturelle Interessen der Reichs-, Staats-, Kommunal- und Privatbeamten sowie der Lehrer. Sein Zweck ist besonders, die Wahl solcher Volksvertreter zu unterstützen, die neben den Interessen der übrigen Berufsstände auch den Interessen der Reichsbeamten genügendes Verständnis entgegenbringen.

Ein Bund „Christlicher" Polizeibeamter? Wie die „Leipz. Ztg." meldet, hat sich in Berlin ein Bund christlicher Polizeibeamter gebildet, der dem internationalen Verbände dritt-

licher Polizeibeamter angegeschlossen ist und dessen Devise lautet: „Durch Gottes Macht bewahrt." Nach der Bundeseigenschaft wird in den Bund aufgenommen jeder Polizeibeamte, „der von Herzen glaubt und mit dem Munde bekennet, daß Jesus Christus sein Herr sei, und der entschlossen ist, ihm in Wort und Wandel nachzufolgen." Mit Eintritt habe der Bund nichts zu tun; er stehe lediglich „auf dem Boden der heiligen Schrift unter Vermeidung aller konfessionellen Streitigkeiten oder Vermengung dogmatischer Unterhänge". Die Berliner Polizei hatte bislang die Grundzüge der christlichen Nächstenliebe nur zu oft vernachlässigt. Nach den letzten Strafverurteilungen aus Anlaß der Xerver Versammlung zu urteilen, hat auch der „christliche" Bund bis jetzt wenig erfolgreich wirken können.

Von der Wackerant. Wie der „Abendblatt Arbeiter" mitteilt, liegt im Hamburger Gewerkschaftshaus der Verband alleholfreier Gewerksamer im September von 6000 auf 17000 Mitgliedern! Der Bierkonsum ging um 6128 Liter zurück! Der Schnapsverbrauch hörte ganz auf! Bravo!

Ein eigenes Heim wird sich der Zentralverband der Maurer Deutschlands in Hamburg errichten. Der Verbandsvorstand hat in Pöggelde, Ecke der Wall- und Claus-Groth-Straße, ein großes Grundstück erworben, auf welchem ein Verbandsheim errichtet werden soll.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? Unter diesem Titel ist im Verlag der Buchhandlung Volkstimme in Frankfurt a. M. eine kleine Schrift von dem Arbeitersekretär Conrad Graf erschienen, die für 10 Pf. in allen Buchhandlungen zu haben ist und den Zweck verfolgt, in gedrängter Kürze auf 16 Seiten allen Interessenten das Wesentliche vom Versicherungsplan, dem Kreis der Versicherungsphilantropen, den Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Vertragsbedingungen, Strafbestimmungen der Krankenkassen usw. zu erklären. Besonders instruktiv sind für die Arbeiterklasse die Abhandlungen über die vom Gesetz unterschiedenen „Minderleistungen" und „Mehrleistungen", die Ersatzpflichten gegenüber den Krankenkassen, die Errichtung und Zahlung der Kassen, die Aufsichtsbörden und die Schaffung der Reservefonds. In dem Schlußkapitel wird auch mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig für die Arbeiterklasse die Erhaltung des Selbstverwaltungsrechts ist und wie dringend notwendig es wäre, weite Kreise der Lohnarbeiter, denen in der Schule auch nicht das mindeste von der Krankenversicherung usw. beigebracht wurde, mit dem alten Gesetz und auch mit dem Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung bekannt zu machen. Von demselben Verfasser ist auch eine Schrift im selben Umfang und zum selben Preise erschienen: „Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?" Auch dieses Schriftchen verdient sich, ebenso wie das oben genannte, dadurch vor ähnlichen „Katastrophen" aus, daß es aus der Praxis für die Praxis geschrieben ist.

Wer Lesebriefe zu schreiben hat, muß sich bemühen, seinen Schreibern durch klare, offene Handchrift ein gefälliges, geordnetes Aussehen zu geben. Beachten doch die Empfänger der meist zahlreich einlaufenden Anträge nur solche, die schon äußerlich das Zeichen des Ordnungssinnes aufweisen. Wie kann man sich nun eine saubere, klare Handchrift auf dem Wege der Selbsthilfe aneignen? Durch das neue L. Gläffersche Lebnungsbuch „Gute Handchrift" ist das möglich. Einige Wochen lang täglich eine etwa halbstündige Übung wird bei ernstlichem Willen genügen. Die hübschmännig voranschreitenden Leistungen des Publikums sind sehr praktisch und fördernd, so daß man bald die Fortschritte erkennt. Otto Gläffers Lebnungsbuch „Gute Handchrift" ist erschienen im Verlag von Otto Waeser, Ravensburg, Preis 1 Mk., und kann nur bestens empfohlen werden.

Totenliste des Verbandes.

Georg Glöcker, Düsseldorf † 17. 10. 1909, 57 Jahre alt.	J. Klingler, Mühlhausen i. G. † 24. 10. 1909, 87 Jahre alt.
Oskar Schubert, Berlin Gassenhain Müllersstraße † 23. 10. 1909, 31 Jahre alt.	Alois Stampf, Augsburg Zubmann b. d. Sonnenhofuhr † 21. 10. 1909, 34 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Rollegen! Sorgt für Unterstützung der schwedischen Kämpfer!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerksamer und Zentrumsvereine O. Schumann, Verantwortlicher Herausgeber: G. Dittmer, beide Berlin W. 5, Unterfeldstr. 14
 Druck: Bornharts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 69, Lindenstr. 89